

Substanzielles Protokoll 104. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 21.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/175](#) * Weisung vom 25.05.2016: STP
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020
4. [2016/176](#) * Weisung vom 25.05.2016: STP
Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020
5. [2016/177](#) * Weisung vom 25.05.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Kapitalisierung Projektgesellschaft Limmat Energie AG, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion
6. [2016/178](#) * E Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016: VTE
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter
7. [2016/179](#) * E Postulat von Adrian Gautschi (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 25.05.2016: STP
Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 8. | 2016/80 | Weisung vom 16.03.2016:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2015 | VS |
| 9. | 2016/68 | Weisung vom 09.03.2016:
Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung | FV |
| 10. | 2016/59 | Weisung vom 02.03.2016:
Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) | VS |
| 11. | 2015/393 | Weisung vom 09.12.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags | VHB
VGU |
| 12. | 2016/75 | Weisung vom 16.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit | VHB
VGU |
| 13. | 2016/23 | Weisung vom 20.01.2016:
Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020 | STP |
| 14. | 2016/33 | Weisung vom 27.01.2016:
Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1969. 2016/178

Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:

Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächtern

Marcel Müller (FDP) beantragt die gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR Nr. 2015/283, falls unter TOP 6 ein Ablehnungs- oder Textänderungsantrag gestellt wird.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1970. 2016/197

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.06.2016:
Gewerbepolitik des Stadtrats**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Existenzzug, bis zum bitteren Ende!

Regulierungen. Behinderungen. Städtische Auflagen. Unternehmerischer Freiheitsentzug. Verkehrsabbau. Parkplatzabbau. Steuern bezahlen. Gebührenwahn und Abgaben in die Stadtkasse abliefern. Das ist die gewerbefeindliche Politik der rotgrünen Stadtregierung Zürichs.

In einem von zahlreichen Beispielen wird dies auf tragische Art und Weise ersichtlich. So aktuell an der Schaffhauserstrasse 520 in Seebach. Und für weitere Gewerbetreibende und Unternehmer in der Stadt Zürich ist dies während 365 Tagen im Jahr der Alltag und gleicht einer unternehmerischen Horrorfahrt mit ungewissem Ausgang und politisch rotgrünen, verantwortungsarmen Schulterzuckenden.

Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von den über 35 Mitarbeiter/-innen eines motivierten Teams, das täglich rund um die Uhr Gäste beherbergt und im und über das Quartier hinaus Lebensmittel herstellt sowie verkauft. Ihre Arbeit bereitet Ihnen Erfüllung und Freude. Die zufriedene Kundschaft dankt es Ihnen über Jahrzehnte mit Treue. Und dann, von heute auf morgen ist nichts mehr so wie es war. Nach über 29 Jahren beziehungsweise nach über 57 Jahren, wenn man beide Generationen berücksichtigt, ist der existenzsichernde Arbeitsplatz plötzlich weg. So geschehen ist dies mit über 35 Mitarbeiter/-innen, die für insgesamt rund 150 Personen ein sicheres Einkommen garantieren. Fassungslosigkeit!

Weshalb? Unter der rotgrünen Stadtregierung, den linken Weltverbesserern und der damaligen grünen Verkehrsverantwortlichen Ruth Genner, wurden verkehrstechnische Akzente angeordnet. Jahrzehnte später werden die hinterlassenen Spuren sichtbar und fassbar. Einschneidende Konsequenzen sind das Resultat dieser jahrelangen Verhinderungspolitik.

Die Schaffhauserstrasse soll saniert und umgebaut werden. Das angesprochene Kleinunternehmen zeigte auf, wie sich die Umbauarbeiten auf Ihre Kundschaft und somit Ihre Existenz auswirken werde. Die Stadtregierung stellte sich taub. Es kam zu Einsprachen, Anwälte wurden herbeigezogen und die Stadtregierung stellte sich weiterhin taub. Heute haben sich sämtliche Szenarien, die das Unternehmen damals aufzeigte und bekämpfte, als bittere Wahrheit erwiesen.

In Fakten: Durch den von der Stadt initiierten Umbau der Schaffhauserstrasse muss das betroffene Unternehmen mit durchschnittlich 50 Prozent Umsatzeinbussen klar kommen. Nach einigen Monaten Durchhalten und dem Einsatz des Privatvermögens folgte das Worst Case-Szenario, der Konkurs!

Geschätzte Linke, Gute und Nette: Woche für Woche fordern Sie Ihre ideologischen Anliegen wie Parkplatzabbau, Verhinderung des MIV, usw. Damit sind Sie auf einem Raubzug und machen Gewerbetreibende zu Gejagten und Vertriebenen. Im aktuellen Fall sieht es danach aus, dass Sie 35 Rechtsschaffende und gut Steuerzahlende mit den Füßen aus der Stadt Zürich vertrieben haben. Wenn sie dies erreicht haben, zucken Sie mit Ihren Schultern und widmen sich wieder dem Alltag. Gleichzeitig fordern Sie mit Phantomvorstößen, wie die Bereitstellung von städtischen Ladenverkaufsflächen, Unterstützung für das Gewerbe, um damit letztendlich der städtischen Marktwirtschaft den Stecker auszuziehen.

Die SVP fordert den Stadtrat umgehend auf, den seit Jahren gewerbeunfreundlichen Kurs zu ändern. Es muss verhindert werden, dass weitere Arbeitsstellen verloren gehen und dass substanzielle Steuerzahler und innovative Gewerbetreibende von der Stadt wegziehen. In den letzten 10 Jahren sank das Pro-Kopf Steuereinkommen von bescheidenen 3'800.- Franken auf besorgniserregende 3'400.- Franken. Diesen Verlust hat der gebeutelte Mittelstand zu tragen. Rotgrün sei Dank!

G e s c h ä f t e

1971. 2014/134

RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 8. Juni 2016 gewählt:

Peter Schick (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1972. 2016/175

**Weisung vom 25.05.2016:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge
2017–2020**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Juni 2016

1973. 2016/176

**Weisung vom 25.05.2016:
Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Juni 2016

1974. 2016/177

**Weisung vom 25.05.2016:
Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Kapitalisierung
Projektgesellschaft Limmat Energie AG, Objektkredit, Abschreibung Postulat und
Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. Juni 2016

1975. 2016/178

**Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichner-
den vom 25.05.2016:
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena,
Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Fami-
liengarten für die jetzigen Familiengartenpächtern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1976. 2016/179

**Postulat von Adrian Gautschi (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 25.05.2016:
Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1977. 2016/80

Weisung vom 16.03.2016:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2015

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2015 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Geschäftsbericht AOZ:

Maleica Landolt (GLP): *Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2015 der AOZ. Die AOZ ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche, konfessionell und politisch neutrale Anstalt der Stadt Zürich, die Dienstleistungen im Migrations- und Asylbereich erbringt, so etwa in den Bereichen Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe sowie Bildung und Arbeitsintegration. Die AOZ erfüllt Leistungsaufträge der Stadt, des Kantons, von Gemeinden und weiteren Auftraggeberinnen im Einzugsgebiet des Grossraums Zürich. Die kontinuierliche Weiterentwicklung, die Leistungen und die Aufgaben orientieren sich an gesellschaftlichen Entwicklungen und Spannungsfeldern rund um unser Land. Das erfordert Fachlichkeit, grosses Know-How, Innovation, eine grosse Anpassungsfähigkeit sowie eine ständige Verbesserung des gesamten Aufbaus des Unternehmens und der Prozesse. Die AOZ war 2015 ausserordentlich stark gefordert. Der starke Anstieg an Asylgesuchten erforderte schnelle, innovative Lösungen. Unter grossem Zeitdruck mussten Unterbringungskapazitäten gefunden werden. Neuankömmlinge mussten betreut und medizinisch versorgt werden. Beschäftigungsmöglichkeiten mussten sichergestellt werden. Ein spezieller Schwerpunkt liegt zurzeit im Bereich Kinder und Jugendliche. Die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender ist sprunghaft angestiegen. Das Angebot in diesem Bereich musste ausgebaut werden. Dreimal so viele unbegleitete Minderjährige wie im Vorjahr reisten in die Schweiz ein. Die AOZ eröffnete drei Aussenstellen für Kinder und Jugendliche und musste dafür geeignete Liegenschaften finden. Die GPK hat in ihrer Aufsichtsfunktion den Geschäftsbericht mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Direktor der AOZ beraten und Fragen eingereicht. Wir haben auch das neu überarbeitete Organisations- und Finanzreglement, die überarbeitete Kompetenzordnung sowie die aktuelle Leistungsvereinbarung 2016 der AOZ mit dem Sozialdepartement gesichtet. In diesem Sinne beantragt die GPK-Mehrheit, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.*

Kommissionsminderheit Geschäftsbericht AOZ:

Stefan Urech (SVP): *Ich kenne einige Mitarbeitende der AOZ und weiss, dass sie ihre Arbeit sehr engagiert und mit bestem Wissen und Gewissen ausüben. Die SVP wird den Geschäftsbericht nicht genehmigen. Das Vorwort ist ein Abstimmungswerbetext für die Vorlage zur Asylgesetzrevision. Interessanterweise wurden im Bericht mit keinem einzigen Wort untergetauchte Asylsuchende erwähnt. Über die Hälfte der Leute, die abreisten, tauchten unter. Auf Nachfrage heisst es, diese Personen seien untergetaucht, weil sie so schnell wie möglich wieder gehen wollten. Uns stört am Bericht insbesondere, dass das Thema Sicherheit keinen Platz findet. In den Grundwerten*

heisst es zwar, die Sicherheit der einheimischen und ausländischen Bevölkerung und deren respektvolles Zusammenleben seien zentrale Anliegen der AOZ. Es wird aber im gesamten Geschäftsbericht nichts zur Sicherheit gesagt. Bei Asylzentren finden immer wieder Auseinandersetzungen innerhalb der ausländischen Bevölkerung statt. Man sieht im Bericht auch einen Anstieg der Anzahl an Angestellten, Angeboten und Asylsuchenden. Besonders die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sticht ins Auge. Sie haben ein tragisches Schicksal. 2013 betrug deren Anzahl noch 300. Im Jahr 2015 waren es bereits 2700. Diese Kinder werden auch hier nie glücklich werden. Es ist hoffnungslos, dass sie jemals erfolgreich in unsere Gesellschaft integriert werden können. Nur für die Angestellten der AOZ sind diese Zahlen gute Nachrichten, da dadurch für ihren Lohn gesorgt ist. Im Industriequartier im Kreis 4 und 5, wo auch das neue Asylzentrum hinkommen soll, hat sich eine regelrechte Asylindustrie entwickelt. Die FDP wird den Geschäftsbericht kaum ablehnen können. Wir mussten damals zusammen mit der FDP einen Kopfstand mitmachen, damit Martin Waser Chef der AOZ werden konnte. Am Wochenende sagte die Präsidentin der FDP, dass sie die neuen Kämpfer gegen die Asylindustrie und das Asylchaos seien. Es ist bedenklich, dass die FDP nun trotzdem die gesamte linke Asylindustrie durchwinkt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Rechnung AOZ:

Felix Moser (Grüne): Stefan Urech (SVP) sagte, dass die Fälle der unbegleiteten Minderjährigen hoffnungslos seien. Das stimmt so nicht und ist blosser Polemik. Ich kenne einige Beispiele von Flüchtlingen, die sich sehr gut integriert haben. Zur Rechnung 2015: Die AOZ schliesst mit einem Gewinn von knapp 500 000 Franken ab. Der Gewinn soll vollumfänglich den Reserven zugewiesen werden. Die Rechnung der AOZ ist als Globalbudget in zwei Produktgruppen aufgeteilt. In der ersten Gruppe sind alle städtischen Aufträge zusammengefasst, in der zweiten alle anderen Aufträge. In beiden Gruppen gab es einen positiven Saldo. Der grössere Teil des Gewinns stammt aus der zweiten Produktgruppe mit den Fremdaufträgen. Im Geschäftsbericht liegt die Rechnung in zwei Formen vor. Einerseits als Bilanz und Erfolgsrechnung, andererseits als Globalbudget. Im Rechnungsbuch gibt es nur die zweite Version. Das ist so in der AOZ-Verordnung vorgesehen. Das Resultat der beiden Darstellungen ist identisch. Wir werden demnächst bei einer anderen Dienstabteilung diskutieren, ob man diese in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln wird. Unterschiedliche Formen der Rechenschaftslegung werden dort sicherlich einen grossen Punkt in der Diskussion darstellen. Die RPK hat bei der AOZ verschiedene Fragen zur Rechnung gestellt und gleichzeitig das Budget der AOZ behandelt. Die Fragen betrafen etwa die Finanzierung der unterschiedlichen Fälle, wer was bezahlen muss. Wir haben auch über die Entwicklung der Fallzahlen diskutiert. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die Rechnung korrekt ist.

Roger Liebi (SVP): Maleica Landolt (GLP) bezeichnete die AOZ als eine politisch neutrale Organisation. Im Verwaltungsrat der AOZ ist aber vor allem die SP vertreten. Die SVP ist nicht vertreten, obwohl sie die grösste Partei der Schweiz und die zweitgrösste der Stadt ist. Es ist wie in allen anderen Institutionen, die die Stadt betreibt: Die SVP ist nie dabei, wird auch nicht angefragt. Das Interesse auf unserer Seite wäre durchaus vorhanden. Ein Verwaltungsrat ist dazu da, dass auch einmal eine andere Meinung eingebracht wird, um das Richtige zu tun. Das ist hier aber offenbar nicht erwünscht. Bei der Rechnung wird ersichtlich, dass mit dem Asylwesen Gewinne gemacht werden. Die AOZ weist einen Ertrag von insgesamt 168 Millionen Franken aus, davon stammen 133 Millionen Franken aus dem Asylwesen. Sie kommen aus Beiträgen von Bund, Kanton, Gemeinde und eigenen Unternehmungen. Die 133 Millionen Franken zeigen, in welche Richtung es mittlerweile geht. 2014 lag die Zahl der Beiträge noch bei 113 Millionen Franken. Man sollte dies berücksichtigen, wenn man den Geschäftsbe-

richt würdigt. Wir lehnen das Wachstum des Asylwesens, das proaktive Verwalten des Asylwesens ab und somit auch die Rechnung.

Weitere Wortmeldungen:

Corinne Schäfli (AL): *Die AL stimmt dem Geschäftsbericht zu. Wir schätzen die Arbeit der AOZ. Es gibt jedoch auch von unserer Seite einen Kritikpunkt. Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt für uns eine grundsätzliche Aufgabe dar. Die Stadt ist natürlich nicht nur an grundsätzlichen Aufgaben beteiligt. Es gibt auch viele Dinge, die zur Unterhaltung dienen, Institutionen und Feste. Es scheint absurd, dass dann teilweise gespart werden muss bei denjenigen, die in der Stadt den schwierigsten Stand haben. Die AOZ wird für den Bund das Duttweiler-Zentrum realisieren müssen. Wir als Politiker und die AOZ selber können einen Einfluss darauf haben, wie die Aufgabe ausgeführt wird. Deshalb sollte in einem Geschäftsbericht auch auf Lücken hingewiesen werden, die es zu füllen gäbe.*

Urs Helfenstein (AL): *Im Leitfaden zur Geschäftstätigkeit der GPK der Stadt heisst es, die GPK prüfe den Geschäftsbericht sowie die Geschäftsführung der AOZ. Stefan Urech (SVP) würdigt nicht den Geschäftsbericht, sondern zieht polemisch und ironisch über die AOZ her und sagt, sie würde ihre Arbeit nicht gut verrichten. Das ist nicht glaubwürdig. Am 9. Mai 2016 stellte die AOZ der GPK den Geschäftsbericht vor. Kommissions-sitzungen sind nicht öffentlich. Was darin besprochen wird, auch nicht. Kaum eine Stunde nach Sitzungsende tauchte auf Facebook eine Seite der AOZ-Unterlagen auf, die wir in der Sitzung erhalten haben. Die Seite ist immer noch online. Nicht die AOZ macht keinen guten Job, sondern wir, wenn wir Unterlagen aus der Kommission an die Öffentlichkeit weiterleiten. Um mit einer positiven Note zu schliessen: Ich freue mich auf das Bundesasylzentrum, auf den Austausch mit den Personen. Ich schliesse mich der von Maleica Landolt (GLP) vorgetragenen Würdigung vollumfänglich an.*

Simon Kälin (Grüne): *Ich bedanke mich bei den Verantwortlichen der AOZ für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Die AOZ ist ein wichtiges Instrument und erbringt gute Arbeit. Noch nie seit dem 2. Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht. Angesichts der menschlichen Tragödien, die sich täglich auf dem Mittelmeer abspielen, halte ich es für inakzeptabel, die AOZ als Asylfabrik zu bezeichnen. Die SVP ist als Partei nicht in der Lage, Probleme aktiv zu lösen. Sie bewirtschaftet ein wichtiges Problem mit Polemik und Zynismus. Ich möchte an verschiedene Artikel der Bundesverfassung erinnern. So etwa soll sich die Schweiz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einsetzen. Wie sollen wir einen Verfassungsauftrag umsetzen, wenn nicht mit Instrumenten, die sich seit Jahren bewährt haben? Weiter besagt die Bundesverfassung, die Würde des Menschen sei zu achten und zu schützen, niemand dürfe diskriminiert werden. Wenn wir die Verfassung ernst nehmen, müssen wir diese Verpflichtung auch umsetzen. Der Krieg in Syrien dauert an. Interventionen von Gross- oder Regionalmächten haben zu gescheiterten Staaten geführt. Die Leidtragenden sind die Menschen vor Ort. Im vergangenen Jahr kamen 2700 unbegleitete Minderjährige in die Schweiz. Wir haben genügend Kapazität, auch diesen Personen Schutz zu bieten vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung in einen Staat, in dem sie verfolgt werden, ihnen eine grausame Behandlung oder Bestrafung droht. Solidarität ist in Krisen die beste Antwort. Die einfachen Leute, die selber nichts haben, leisten am meisten, so etwa in Griechenland. Dieses solidarische Handeln beeindruckt mich.*

Stefan Urech (SVP): *Nur ein kleiner Teil der unbegleiteten Minderjährigen kommt aus Syrien, vielleicht 7 %. Die grosse Mehrheit kommt aus Eritrea und Afghanistan. Es ist zynisch, diesen Kindern zu sagen, sie hätten eine grosse Zukunft vor sich. Die*

Mitarbeiter der AOZ sagen selbst, dass diese Kinder einen sehr kleinen schulischen Rucksack mitbringen. In den wenigen Jahren in der Schweiz tut man, was man kann und danach sollten sie bereits in den Arbeitsmarkt. 90 % der Eritreer beziehen Sozialhilfe. Wir werden Mühe haben, unsere Sek-B-Schüler mit Lehrstellen bedienen zu können. Man will der Realität nicht ins Auge sehen, wenn man sagt, dass diese Jugendlichen alle in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zu meinem Facebook-Post: Ich habe nach der Sitzung gefragt, ob die veröffentlichte Seite unter Geheimhaltung stehe. Dies wurde verneint. Deshalb habe ich sie online gestellt. 2013 waren 400 Mitarbeiter bei der AOZ angestellt, 2016 waren es bereits 900. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Doch mein Facebook-Post scheint das grössere Problem zu sein. Unsere Aufgabe in der GPK ist meines Erachtens, die Geschäftsberichte inhaltlich zu prüfen und zu würdigen. Das Vorwort des Geschäftsberichts enthielt politische Statements. Ich sollte mir diese ebenfalls erlauben dürfen.

Alan David Sangines (SP): Die SVP gab zu Beginn dieser Sitzung eine Erklärung ab und erwähnte darin die Schliessung eines Bäckereibetriebs. Man sprach davon, dass der Betrieb schliessen musste und Arbeitsplätze verloren gingen, weil Parkplätze abgebaut werden mussten. Das Votum war äusserst dramatisch. Man sollte sich überlegen, was die Leute an dramatischen Geschichten erlebt haben, die aus Syrien hierherkommen. Sie mussten wegen Bomben fliehen. Es ist unsere Aufgabe, diese Leute, die hierbleiben können, weil sie aus einem Krisengebiet stammen, zu integrieren. Die AOZ leistet hier hervorragende Arbeit. Was Stefan Urech (SVP) heute über die unbegleiteten Minderjährigen gesagt hat, ist fernab von jeglicher Realität. Diese Jugendlichen mögen teilweise keinen grossen Bildungsrucksack mitbringen, aber eine hohe Lernmotivation. Sie lernen schneller Deutsch als jeder Erwachsene, bringen insbesondere im handwerklichen Bereich ein Know-How und ein Arbeitsverständnis mit. Viele Betriebe sagen, dass diese Jugendlichen am ersten Tag bereits besser arbeiten als ein Schweizer im dritten Lehrjahr. Die Ambition dieser Jugendlichen ist derart hoch, dass sie in kürzester Zeit sozialhilfeunabhängig werden. Die SVP sollte mit den Betrieben sprechen, um die Realität zu erfahren. Verschiedene Werdegänge unbegleiteter Minderjähriger zeigen, dass sie innert Kürze sehr weit kommen und für die Lehrbetriebe extrem wertvolle Ressourcen darstellen. Wenn sie in die Schweiz kommen, müssen sie gut geschult werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie die Sprache lernen. Die Arbeitsfähigkeit bringen sie alle bereits mit. Die SVP kritisierte, dass sie nicht im Verwaltungsrat der AOZ vertreten ist. Es würde ihr guttun, dort einmal einen Einblick zu erhalten. Doch man stellt keinen Metzger in den Verwaltungsrat eines Veganerclubs. In einem Punkt sind wir uns aber einig: Die SVP sagte, die AOZ hätte insgesamt einen Ertrag von 168 Millionen Franken erwirtschaftet. Es würde mich interessieren, was sie zu sagen hätte, wenn die AOZ defizitär wäre. Wenn der SVP dieser Ertrag zu hoch ist, können wir uns hier noch finden. Wir sind auch einverstanden, wenn der Ertrag etwas kleiner ausfällt und die AOZ mehr Personal einstellt, mehr Deutschkurse und mehr flüchtlingsfreundlichere Liegeschafte mit kleineren Zimmern anbietet.

Samuel Balsiger (SVP): Die Grünen sagen, es würde zynisch mit dem Thema umgegangen. Das stimmt. Es ist oberzynisch, wenn man Krieg für seine Zwecke missbraucht. Die wenigsten Menschen, die in der Schweiz ankommen, stammen aus einem Kriegsgebiet. Grüne und SP missbrauchen das Leid derjenigen Menschen, die tatsächlich im Krieg leben, für ihre Zwecke. Es geht hier nicht um echte, an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge, sondern um Menschen, die aus anderen Staaten kommen. Die Situation der Menschen, in deren Städten ganze Viertel zerbombt werden, für die eigene Propaganda zu verwenden, ist äusserst zynisch und menschenfeindlich. In der Bundesverfassung steht, dass man sich dafür einsetzen soll, dass die internationale Ordnung aufrechterhalten wird. Die öffentliche Ordnung in Europa wackelt aufgrund des Asylchaos. Die Menschenströme pflügen ganze politische Systeme um. Personen, die in Deutschland

als Flüchtlinge registriert waren, verüben Terroranschläge. Wer die internationale Ordnung aufrechterhalten will, muss in erster Konsequenz dafür sorgen, dass das Asylchaos gestoppt wird. Wenn wir den Anreiz des Sozialstaats wegnehmen, machen sich die Wirtschaftsflüchtlinge, die den Hauptanteil der Flüchtlinge ausmachen, gar nicht auf den Weg nach Europa, begeben sich nicht in Lebensgefahr und finanzieren nicht kriminelle Schlepper. Wir müssen die internationale Ordnung schützen, indem wir das Asylchaos in Europa beenden. Wir müssen Menschen schützen, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind. Man könnte nun auch Art. 27 der Bundesverfassung zitieren, der die Wirtschaftsfreiheit in der Schweiz garantiert. Eine Partei, die offiziell den Sozialismus einführen will und die Wirtschaft verstaatlichen will, ist sehr wirtschaftsfeindlich. Hier werden die Pfeiler des Wohlstands zerstört. Man sollte dafür sorgen, dass wir auch künftig einen Wohlstand haben, den wir im Land selber verteilen können. Wenn wir nichts mehr haben, besteht auch keine Möglichkeit mehr, anderen Menschen zu helfen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die AOZ ist mit einer sehr herausfordernden gesellschaftlichen Aufgabe betraut. Die Aufgabe ist zu einem grossen Teil vorgegeben durch übergeordnete Gesetze. Die AOZ nimmt diesen Auftrag hervorragend wahr. Es gibt wenige staatliche Bereiche, die dermassen schnell auf Veränderungen reagieren können müssen. Wir haben dies letztes Jahr mit der Zunahme der Flüchtlinge erlebt, mit der Erhöhung des kommunalen Kontingents durch den Kanton. Zugleich ist es eine Aufgabe, die unter politischer Kritik steht. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden und beim Verwaltungsrat der AOZ, die unter schwierigsten Bedingungen nach Lösungen gesucht haben, Aufgaben angenommen haben und das Kontingent erfüllen konnten. Man prüfte stets auch, wo Lücken im System bestehen und wie man diesen Menschen eine Perspektive geben kann, damit es nicht so schwarzmalersisch endet, wie von Stefan Urech (SVP) beschrieben. Wenn wir die Herausforderung gut anpacken, können wir im Bereich der Integration viel erreichen. Das Bundesasylzentrum wird im Übrigen nicht von der AOZ, sondern von der Stadt gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Migration realisiert. Betrieben wird es erst danach von der AOZ. Stefan Urech (SVP) sprach davon, es sei das falsche Quartier, um das Zentrum anzusiedeln. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es ein gutes Quartier ist, das genau diese Nutzung bestens aufnehmen kann. Die Stimmbevölkerung in diesem Quartier hat dies am 5. Juni 2016 mit über 85 % Ja-Stimmen zur Asylgesetzrevision bestätigt. Der Geschäftsbericht und die Rechnung sollten genehmigt werden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Corinne Schäfli (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2015 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1978. 2016/68

**Weisung vom 09.03.2016:
Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die zweckgebundene Übertragung nicht beanspruchter Mittel von Fr. 48 800.– für die Produktegruppe 1 (Sammlungen und Ausstellungen) des Museums Rietberg auf die Rechnung 2016 wird bewilligt.
3. Die Rechnung 2015 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 496 839.91 wird genehmigt.
4. Die Rechnung 2015 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
6. Die Rechnung 2015 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 30. Mai 2016

Eintretensdebatte:

Walter Angst (AL) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2015 vor: Die RPK hat die Rechnung geprüft und den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen. Für Details verweisen wir wie üblich auf Kapitel 1 und 2 der Weisung des Stadtrats, wo in übersichtlicher Form die wichtigsten Fakten zum Rechnungsabschluss enthalten sind. Trotz eines budgetierten Defizits von 144 Millionen Franken können wir mit einem positiven Abschluss in die Beschlussfassung gehen. Es liegt ein Plus von 9,7 Millionen Franken vor. Diese erstaunliche Verbesserung ist einerseits auf Sondereffekte zurückzuführen, aber auch darauf, dass die Massnahmen im Rahmen von 17/0 und die grössere Ausgabendisziplin des Stadtrats Wirkung gezeigt haben. Der tiefere Personalaufwand und der tiefere Sachaufwand machen dies deutlich. Die Steuereinnahmen liegen 42 Millionen Franken unter dem Budget. Wir haben aber erneut einen Rekordwert von 2,6 Milliarden Franken erreicht. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von 858 Millionen Franken erheblich tiefer ab als budgetiert. Nur zwei Drittel der budgetierten Werte wurden tatsächlich investiert. Die Nettoinvestitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 70 Millionen Franken tiefer. Dies führt zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad. Die Stadt konnte sämtliche Investitionen ohne Fremd-

finanzierung vornehmen. Es konnte sogar Fremdkapital zurückgezahlt werden. Die auf die laufende Rechnung durchschlagenden Ausgaben bei den Investitionen im Hochbau liegen um 27 % tiefer als budgetiert. Im Tiefbau liegen sie um insgesamt 40 % tiefer. Die Gemeindebetriebe weisen einen positiven Rechnungsabschluss aus. Das EWZ liefert 60 Millionen Franken an die Stadtkasse ab. Die Reserven der Gemeindebetriebe betragen 2,5 Milliarden Franken. Es zeigt sich, dass die Gemeindebetriebe der Stadt sehr gut dastehen und der Wirtschaft der Stadt eine sichere Basis bieten. Zur Bilanz: Das Fremdkapital nahm um 51 Millionen Franken ab. Auch dies ist ein neuer Trend. Es hat mit dem positiven Rechnungsabschluss zu tun. Man konnte Fremdkapital abbauen. Dies war in den Jahren zuvor nicht möglich. In der Rechnung auf den Seiten 41 bis 44 sind Hinweise der Finanzkontrolle nachzulesen, die die Abweichungen der Rechnungslegung zum Gemeindehaushalt im Detail ausweisen. Zu den Einzelaspekten der RPK-Prüfung: Die RPK beantragt, die Rechnung von Entsorgung und Recycling (ERZ) nicht zu genehmigen. Es liegt eine aussergewöhnliche Situation vor. Das letzte Mal war dies 1972 der Fall. Die RPK beanstandet beim ERZ, Abteilung Abfall, dass in der Rechnung 4 Millionen Franken statt auf der Investitionsrechnung in den laufenden Ausgaben verbucht wurden. Die Ausgaben hätten dem vom Gemeinderat am 26. September 2010 bewilligten Objektkredit von 72,1 Millionen Franken belastet werden müssen. Die Finanzkontrolle erwähnte den Sachverhalt am 17. Dezember 2015. Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) machte sie an der Medienorientierung vom 17. Dezember 2015 publik. Gemäss der Übersicht über die Verpflichtungskredite wurden im Projekt Logistikzentrum Hagenholz per 31. Dezember 2015 Ausgaben von insgesamt 75 Millionen Franken belastet. Damit wurde der vom Volk bewilligte Objektkredit auch ohne die Falschverbuchung von 4 Millionen Franken im Jahr 2015 überschritten. Die RPK bittet den Stadtrat, bei künftigen Überschreitungen von Objektkrediten explizit einen Hinweis in der Rechnung zu platzieren. Das ist aber noch nicht alles. Am 11. Mai 2016 musste der Stadtrat mit einem dringlichen Zusatzkredit weitere 1,2 Millionen Franken freigeben für die Bezahlung von offenen Rechnungen von Lieferanten für Aufträge aus dem vergangenen Jahr. Der Stadtrat hat im Rahmen des Zusatzkredits angekündigt, dass er dem Gemeinderat eine Objektkreiterhöhung für das Logistikzentrum beantragen wird. Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass sowohl das TED als auch die GPK im Zusammenhang mit dem Logistikzentrum Hagenholz die Umstände im Detail abklären werden. Nebst diesem Thema hat die RPK weitere Themen bearbeitet, unter anderem den Umgang mit Budgetbeschlüssen des Gemeinderats. Das Polizeidepartement konnte den Auftrag des Gemeinderats bei der Weiterbildung nicht wie vorgesehen umsetzen. Die vom Gemeinderat beschlossenen 2,8 Millionen Franken wurden massiv überschritten auf 3,3 Millionen Franken. Wir werden weitere Gespräche mit dem Polizeidepartement führen. Es wurde auch kein Zusatzkredit beantragt. Diese Situation darf künftig nicht mehr vorkommen. Weiter wurden gewisse Detailanträge, die in der Begründung mit einem konkreten Auftrag an den Stadtrat beschlossen wurden, nicht entsprechend umgesetzt, beispielsweise in der zentralen Verwaltung des TED die psychometrischen Analysen der neun Persönlichkeitsdimensionen im Rahmen der Rekrutierung. Solche Begründungen sind verbindlich und müssen wie vorgesehen umgesetzt werden. Des Weiteren beantragen einzelne Dienstabteilungen noch immer nicht wie vorgesehen Zusatzkredite. Dies war bei den VBZ der Fall. Dort hat das DIB jedoch bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen zugesichert, dass das künftig nicht mehr vorkommen werde. Nun noch einige Detailbemerkungen zur Rechnung: Wir haben festgestellt, dass der Abschreibungsbedarf beim Breitbandnetz des EWZ erheblich ist. Was beim EWZ in den Büchern steht, entspricht nicht dem, was wirtschaftlich für tragbar gehalten werden sollte. Zu den Sozialausgaben: Die Stadt befindet sich hier in einer besonderen Situation. Bei der Sozialhilfe sind die Ausgaben stabil, bei den Ergänzungsleistungen sind sie sogar rückläufig. Hier ist verglichen mit anderen Gemeinwesen im Kanton Zürich ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Bei den

Ergänzungsleistungen liegt dies unter anderem daran, dass die Bedingungen mit der IV-Revision für den Zugang zu Leistungen geändert wurden. Ein Ausblick: Aus Sicht der RPK bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen trotz des guten Abschlusses sowohl auf Einnahmen- als auch auf Ausgabenseite erheblich. Verbesserungen im Budget sind teilweise nur auf einmalige Einsparungen zurückzuführen. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III werden sich mittelfristig erheblich auf die Rechnung der Stadt auswirken. Das kantonale Sparpaket wird die Stadtfinanzen ebenfalls belasten. Die Prognosen für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sind aufgrund des starken Frankens unsicher. Die Ertragslage vieler Firmen – abgesehen von den Finanzdienstleistern, die einen erheblichen Anteil zum Steuereinkommen der Stadt beitragen – hat sich verschlechtert, es wurden Stellen abgebaut. Möglicherweise wird es zu sinkenden Steuereinnahmen kommen. Die Zinsen sind weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Die RPK wird die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands konsequent weiterverfolgen und die Abläufe und Kostenstrukturen in allen Dienstabteilungen und Departementen prüfen. Wir verfolgen auch die weiteren Massnahmen, die nach dem Abschluss des Projekts 17/0 weiterlaufen und die mittelfristig zu einer Verbesserung oder Stabilisierung der Finanzlage der Stadt beitragen müssen. Die RPK bedankt sich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung der Fragen. Wir bedanken uns auch bei der Finanzkontrolle, die der RPK die Aufgabe der finanztechnischen Prüfungen abnimmt und uns vierteljährlich mit Quartalsberichten über Detailprüfungen in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen informiert.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1979/2016–1985/2016)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1979. 2016/198

Erklärung der SP-Fraktion vom 08.06.2016: Rechnung 2015

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Steuereinnahmen für alle statt Steuerreduktionen für wenige

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Plus von 9,7 Millionen Franken – im Vergleich zu einem Minus von knapp 144 Millionen Franken – sehr viel besser ab als im Budget vorgesehen. Das Eigenkapital betrug per Ende 2015 677 Millionen Franken, die Verschuldung konnte reduziert wurde.

Das im Vergleich zum Budget stark verbesserte Resultat, ist dank zusätzlichen Einnahmen, guten Abschlüssen der Gemeindebetriebe sowie einigen Sondereffekte zustande gekommen. Doch auch die Ausgaben sind teilweise rückläufig: Ein grosser Teil kann wiederum der Verwaltung gutgeschrieben werden: So sind Sachkonten nicht ausgeschöpft worden und die Arbeit von nicht besetzten Stellen wurden durch die MitarbeiterInnen geschultert. Dies trotz einer wachsenden Stadt, die insbesondere in der Pflege und in der Kinderbetreuung auf mehr Angestellte angewiesen ist.

Die Steuereinnahmen liegen zwar unter Budget, erreichen mit 2,6 Milliarden Franken aber einen weiteren Rekordwert. Die Stadt Zürich braucht dieses Geld, um wichtige Projekte zu finanzieren, denen die Stimmbewölkerung u.a. am letzten Wochenende mit klarem Mehr zugestimmt hat: Infrastruktur für Bildung und Wissenschaft, 2000-Watt-Gesellschaft. Noch steht unsere Stadt finanziell gut da, dies kann sich aber auch wieder ändern: Es drohen weitere Steuerausfälle vor allem aufgrund der Unternehmenssteuerreform III und dies bei nicht gerade rosigen Rahmenbedingungen wie dem starken Franken und der unsicheren Zukunft der Bilateralen. Die SP ist bereit, die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Wer aber die Wirtschaft einseitig nur mit Steuerreduktionen bedienen will, denkt zu kurz: Die fehlenden Mittel in den Gemeinden insbesondere den grossen Zentren wie Zürich verunmöglichen zeitgemässe staatliche Dienstleistungen, welche das Rückgrat unseres Erfolges sind.

1980. 2016/199

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.06.2016:
Rechnung 2015**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Den Klassenfeinden und der Börse sei Dank

Das Schlimmste scheint fürs Erste abgewendet. Die Rechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2015 schliesst mit einem Plus von 9.7 Millionen Franken, anstatt mit einem Defizit von 129.7 Millionen Franken, wie vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossen. Das ist natürlich ganz im Sinne der SVP der Stadt Zürich, fordert sie doch seit Jahren mit Nachdruck und gegen den erbitterten Widerstand von Sozialisten, Kommunisten und Grünen zumindest ausgeglichene Budgets und Rechnungen.

Allerdings hinterlassen die vorgelegten Zahlen einen zwiespältigen Eindruck:

- Der Personalaufwand steigt unvermindert an und liegt nun brutto, also ohne Rückerstattungen von Versicherungsleistungen und Ausgleichskassen, bei 2.736 Milliarden (2'736'000'000) Franken. Interessant ist immerhin, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement, das Hochbaudepartement und das Schuldepartement gegenüber dem Budget 2015 massive Einsparungen vorgenommen haben. Die SVP nimmt mit gemässigter Genugtuung zur Kenntnis, dass unsere nachdrücklichen Forderungen, welche vom sozialistisch-grün-kommunistisch beherrschten Parlament, unter Absingen wüster Lieder und dem Hinweis auf angeblichen Fachkräftemangel, prinzipiell und massiv zurückgewiesen wurden und werden und unter dem realen Druck der finanziellen Lage der Stadt Zürich mindestens teilweise umgesetzt wurden.
- Der Sachaufwand klettert jährlich im Stile eines Efeugewächses immer weiter empor. Allein zwischen 2014 und 2015 um 80 Millionen Franken, oder umgerechnet zusätzliche 5 Steuerprozent.
- Die Nettoinvestitionen liegen um 400 Millionen Franken unter Budget. Insbesondere im Bereich Energie und Windkraft wurde kräftig gestrichen. Stetige Investitionen wurden bisher von Rotgrün schon fast religiös als Wachstumstreiber gefordert, und nun fallen diese unter der Ägide des grünen Finanzvorstandes sogar hinter das Niveau während der Ära Vollenweider zurück.
- Die Steuereinnahmen bewegen sich mit 2.613 Milliarden Franken auf Rekordniveau. Dieses Ergebnis wird direkt von den Finanzinstituten beeinflusst, steigen doch die Steuern juristischer Personen gegenüber 2014 um satte 91.6 Millionen Franken an. Jene der natürlichen Personen liegen immerhin auch noch um 37 Millionen Franken höher als 2014. Die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich, insbesondere aufgrund vieler Desinvestitionen der Banken, noch immer auf Rekordniveau. Während Jahren waren 90 – 100 Millionen Franken die Regel. Nun sind es 200 Millionen Franken in einem Bereich, wofür es eigentlich gar kein Geld geben sollte. Wenn es nach Sozialisten und Grünen in diesem Rat geht, dürfte es für Private gar keinen Grundbesitz geben. Damit würden allerdings eben auch die Steuern wegfallen. Und zu guter Letzt scheint es, als dass der Grenznutzen des massiven Zuzuges natürlicher Personen sehr begrenzt ist.
- Zusätzlich zu nicht budgetierten und auch nicht planbaren Steuererträgen konnte die Stadt Zürich auch 2015 im Budget nicht eingeplante Sondererträge verbuchen. So steuert die Bewertung der Aktien der Flughafen Zürich AG 63 Millionen Franken zur besseren Rechnung bei. An der Börse steigen die Aktien seit Jahren stets an, obwohl das Unternehmen von Grünen sowie vom Stadtrat teilweise juristisch bekämpft wird. Im Dezember 2014 rechnete der Finanzvorstand noch mit 35 Millionen Franken, budgetiert waren aber 0 Franken.
- Positiv bemerken wir, dass die Schulden fürs Erste nicht mehr ansteigen, sondern reduziert werden konnten. Damit wird auch endlich eine Forderung erfüllt, die die SVP seit Jahren als einzige Partei standhaft fordert.

Die SVP der Stadt Zürich stellt fest, dass das gegenüber Budget 2015 wesentlich bessere Jahresergebnis ausgerechnet auf den nicht planbaren Ertragsbeiträgen der Klassen- und Ökofeinde des rotgrünen Stadtrates und seiner Parteien fusst:

130 Millionen Franken der 140 Millionen Franken Verbesserung (Basis: das vom Gemeinderat genehmigte Budget 2015 ohne Nachtragskredite) werden durch Flughafen-Aktien und juristische Personen (vornehmlich Finanzinstitute) beigesteuert! Es zeigt sich also, dass sich der Kampf der SVP für einen starken und attraktiven Finanzplatz, für einen konkurrenzfähigen Flughafen und für einen starken Industrie- und Gewerbestandort auszahlt. Die Abhängigkeit der rotgrünen Stadt Zürich von ihren expliziten Feindbildern wurde nie offensichtlicher als heute. Es müssen Ihnen eigentlich die Tränen kommen, Genossinnen und Genossen.

Die SVP fordert deshalb mit mehr Nachdruck denn je, dass sich die Zürcher Stadtregierung endlich vehement auch öffentlich für den Finanzplatz und den Flughafen, für das Gewerbe und die Industrie einsetzt, und dass sie ihre Ausgaben massgeblich kürzt, in dem sie sich auf ihre Kernaufgaben beschränkt. Die Bruttoschulden von deutlich über 9 Milliarden Franken und der stete Ausbau beim Personal- und Sachaufwand

sind für die SVP solange inakzeptabel, als dass diese nur durch nicht planbare höhere Erträge aus Steuern und anderen Abgaben gedeckt werden können. Entsprechend ist das ausgeglichene Resultat nur scheinbar gut und deshalb abzulehnen.

1981. 2016/200
Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.06.2016:
Rechnung 2015

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Sondereffekte sind keine nachhaltige Finanzpolitik

Erneut rekordhohe Steuereinnahme und Flughafenaktiengewinn sichern der Stadt Zürich ein positives Ergebnis

Die FDP nimmt die Rechnung 2015 mit einer schwarzen Null von 9.7 Millionen Franken zur Kenntnis. Dieses Ergebnis ist zwar besser als das budgetierte Defizit von 143.5 Millionen Franken, kommt aber auch 2015 nur dank Sondereffekten zustande.

So hat die Stadt Zürich auch 2015 deutlich weniger investiert als im Budget vorgesehen war. Anstelle der budgetierten Netto-Investitionen von 1076 Millionen Franken wurden nur 623 Millionen investiert. Damit reduzierten sich die Abschreibungen entsprechend. Der Gesamtaufwand sinkt zwar von 8.541 Milliarden Franken 2014 auf 8.446 Milliarden Franken 2015. Allerdings sind beispielsweise die tieferen Personalkosten auf nicht besetzte Stellen und die Kantonalisierung der Lehrkräfte im August 2015 zurückzuführen. Die spezielle Konstellation bei den Ausgaben wird sich nicht wiederholen und zeigt einmal mehr, dass der Stadtrat bei der Aufgabenüberprüfung im Projekt 17/0 seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

Auf der Einnahmenseite liegen die Steuereinnahmen mit 2.613 Milliarden Franken erneut auf Rekordhöhe. Die Entgelte und Abgaben fallen gegenüber dem Budget um 38.4 Millionen Franken höher aus. Die vom Bezirksrat vorgegebene Auflösung der Schwankungsreserve der Flughafenaktien spült mit 63.9 Millionen Franken einen gegenüber 2014 nochmals höheren Betrag in die Stadtkasse.

Die Nettoverschuldung beträgt noch immer 4.042 Milliarden Franken. Mit Genugtuung nimmt die FDP zur Kenntnis, dass der Stadtrat, wie von der FDP in der Budgetdebatte im Dezember 2014 gefordert, auf die Aufnahme von 500 Millionen Franken verzichtete. Doch auch mit einem leichten Rückgang der Verschuldung hat die Stadt noch nicht den Handlungsspielraum, der nötig wäre.

Somit sorgen letztlich Steuerzahler, Nutzer von Dienstleistungen und die Auflösung von Reserven für das vorliegende scheinbar bessere Ergebnis. Sondereffekte sind aber keine nachhaltige Finanzpolitik. Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sind erheblich. Der Stadtrat weist selbst darauf hin, dass der Aufgaben- und Finanzplan grosse Fehlbeträge vorsieht. Für die FDP gibt es darum keinen Grund, von ihrer Finanzstrategie im Hinblick auf die kommenden Jahre abzuweichen, nämlich ein ausgeglichenes Budget ohne Sondereffekte, keinen weiteren Abbau des Eigenkapitals und eine echte Aufgabenüberprüfung zur Entlastung der gebeutelten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu verlangen. Ausgabensenkungen dürfen kein Tabu sein.

1982. 2016/201
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 08.06.2016:
Rechnung 2015

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stadtfinanzen: Trotz Wachstum ein positives Ergebnis – Die Herausforderungen bleiben bestehen

Die Grünen nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wiederum deutlich besser abgeschlossen hat als budgetiert, im 2015 sogar mit einem positiven Ergebnis von 10 Mio. Franken. Einmal mehr tragen rekordhohe Steuern zum guten Ergebnis bei. Zudem wurden trotz Bevölkerungswachstum die Investitionen bei weitem nicht ausgeschöpft, dafür konnten alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zusätzlich wurde die Nettoschuld verringert. Nach wie vor fordern die Grünen eine befristete Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung der anstehenden Wachstumskosten.

Zürich wächst weiter, die Bevölkerung nimmt zu. Die wachsende Bevölkerung führt zu einem immer höheren Investitionsbedarf: In den nächsten Jahren stehen nicht nur die vom Stimmvolk bewilligte Sanierung des Kongresshauses an. Weitere Bauten sind nötig: In der aktuellen Schulraumplanung sind beispielsweise neun neue Schulhäuser und 14 Erweiterungsbauten vorgesehen! Auch Investitionen in neue Alters- und

Pflegezentren werden immer dringender, um langfristig genügend Raum für ältere und pflegebedürftige Menschen sicherzustellen.

Auf der Einnahmenseite liegen die Steuern weiterhin auf rekordhohem Niveau. Diese Einnahmen sind aber gefährdet. Mit der Unternehmenssteuerreform III werden die Steuern der juristischen Personen stark zurückgehen, eine Kompensation des Bundes ist nur für die Kantone, aber nicht für Städte vorgesehen. Diese und weitere Steuererleichterungen sind aus unserer Sicht unverantwortlich, Gewerbe und Dienstleister konnten in den letzten Jahren schon von verschiedenen anderen Steuererleichterungen profitieren – so von der Abschaffung der Handänderungssteuer, vom Ausgleich der kalten Progression oder der Halbierung der Kapitalgewinnsteuer.

Das kürzlich vorgestellte Entlastungsprogramm des Kantons wird für die Stadt zu deutlich höheren Ausgaben sowie zu weniger Einnahmen führen. Es ist keine Lösung der Finanzprobleme des bürgerlich regierten Kantons, wenn Aufgaben einfach auf die Gemeinden und insbesondere auf die Städte abgeschoben werden.

Die Grünen werden der Rechnung 2015 nicht gesamthaft zustimmen. Auf Grund der Kreditüberschreitung und Falschverbuchung von mehr als 4 Mio. Franken beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz werden wir die Rechnung von Entsorgung und Recycling nicht genehmigen. Wir erwarten vom Stadtrat wie auch von der GPK eine gründliche Untersuchung der Vorfälle, und nach Vorliegen der Berichte müssen entsprechende Konsequenzen daraus gezogen werden.

In den kommenden Jahren liegt die Herausforderung in der Finanzierung der anstehenden Investitionen. Dazu sind offensichtlich zusätzliche Einnahmequellen nötig. Die vom Kanton vorgeschlagene mögliche Mehrwertabgabe von 20% bei Einzonungen und 15 % bei Um- oder Aufzonungen deckt diese Kosten niemals. In Basel wird eine Abgabe von 50 % angewandt, was für uns eine realistische Grösse wäre. So lange der Kanton der Stadt diese Möglichkeit nicht gewährt, fordern wir nach wie vor eine befristete Steuererhöhung, um die Kosten für das Wachstum finanzieren zu können.

Wir Grüne werden uns auch in Zukunft für gesunde Finanzen und eine leistungsfähige Infrastruktur einsetzen, so dass Zürich weiterhin eine attraktive Stadt sowohl zum Wohnen als auch zum Arbeiten bleiben wird.

1983. 2016/202

Erklärung der GLP-Fraktion vom 08.06.2016: Rechnung 2015

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ein positiver Rechnungsabschluss macht noch keinen Sommer

Der Stadtrat konnte vor einigen Wochen einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren und einen Überschuss von 10 Millionen ausweisen, was im Grunde durchaus erfreulich ist. Es zeigt auf, dass die von den Grünliberalen mitinitiierten und mitgetragenen kontinuierlichen Bestrebungen, die Stadt auf gesunde langfristige Finanzgrundlagen zu stellen, erste kleinere Früchte tragen.

Jedoch ist dieses positive Resultat erneut weniger auf die aktive Kostendisziplin des Stadtrats zurückzuführen als vielmehr auf passive positive Rechnungsbeiträge - wie die zweitletzte Tranche der Auflösung der Schwankungsreserve der Flughafenbeteiligung. An diesem Beispiel können die mittelfristigen Unsicherheitsfaktoren gut aufgezeigt werden: In diesem Jahr wird es nicht nur die letzte Tranche geben und inskünftig ein Beitrag von rund CHF 50 Mio. entfallen, sondern ab 2017 somit auch die Kursschwankungen der Beteiligung einen direkten Einfluss auf die Rechnung der Stadt haben.

Gerade angesichts der steigenden Steuereinnahmen sowohl bei natürlichen wie juristischen Personen müsste aus Sicht der Grünliberalen ein deutlich positiverer Rechnungsabschluss möglich sein.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere auch der nach über 8 Jahren wieder über 100% liegende Selbstfinanzierungsgrad und die Reduktion der Nettoverschuldung. Doch diese vermeintlich süsse Frucht ist nur mit Vorsicht zu geniessen, da diese Kennzahl auch durch die im Vorjahresvergleich um über 7% reduzierte Investitionstätigkeit und somit auch geringeren Abschreibungen positiv beeinflusst wird. Notabene gingen die Investitionsausgaben im Vorjahr bereits um über 23% zurück. Aufgeschobene oder nicht realisierte Investitionen sieht die glp in einer wachsenden Stadt als mittelfristig problematisch an.

Es handelt sich also in der Summe nur um ein kleines Etappenziel auf dem Weg zu gesunden Stadtfinanzen. Denn es gibt immer noch sehr viel zu tun, um das strukturelle Defizit zu beseitigen und um inskünftig auch ohne ausserordentliche Mehrerträge und nicht ausgeschöpfter Kredite positive Rechnungsabschlüsse im Aufgaben- und Finanzplan zu etablieren. Aus Sicht der Grünliberalen ist der Rechnungsabschluss daher noch zu wenig von einer konsequenten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung sowie umfassender Kostendisziplin durch den Stadtrat geprägt. Der Stadtrat muss hier endlich noch kräftiger in die Pedalen treten.

Unter der ungewissen allgemeinen Konjunktorentwicklung mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren wie Frankenstärke, Unternehmenssteuerreform III sowie Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gilt es den

damit einhergehenden negativen Auswirkungen aktiv entgegenzutreten. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entwicklung steigender Steuereinnahmen alles andere als gesichert.

Die Grünliberalen werden zwar weiterhin aktiv die Wachstumsbestrebungen der Stadt und auch konsequent die dafür nötigen Infrastrukturinvestitionen unterstützen. Sie werden jedoch auch Aufgabenüberprüfungen sowie gezielte Kostendisziplin - wo sinnvoll und machbar - einfordern, um langfristig positive Rechnungsabschlüsse sicherzustellen und das Eigenkapital der Stadt zu schützen.

1984. 2016/203

Erklärung der AL-Fraktion vom 08.06.2016: Rechnung 2015

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Hinter dem Zwischenhoch warten die Herausforderungen

Ein Mix von Faktoren hat dazu beigetragen, dass die Verwaltung trotz des budgetierten Defizits von 143,5 Millionen Franken einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen konnte. Sondereffekte wie die nicht budgetierte Teilauflösung der Schwankungsreserve der Flughafen AG (63.9 Mio) und die höhere Dividende von Energie 360 Grad (7.7 Mio) trugen genauso zum besseren Rechnungsergebnis bei wie die nicht realisierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau (18 Mio tiefere Abschreibungen), die überraschenderweise deutlich unter Budget abschliessenden Sozialausgaben (20,4 Mio) und die höhere Ausgabendisziplin der Verwaltung.

Das laufende Jahr scheint finanzpolitisch noch einmal unter einem guten Stern zu stehen. Das budgetierte Plus von 8,2 Mio dürfte in ein deutlich positives Rechnungsergebnis münden. Das Eigenkapital wird zusätzlich durch die anstehende Aufwertung der Fiskalliegenschaften gestärkt.

Hinter dem Zwischenhoch der Jahr 2015 und 2016 warten jedoch grosse Herausforderungen. Im September 2015 wies der Stadtrat im Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 Defizite von rund 200 Millionen Franken aus. In diesen Zahlen waren die wegen der steigenden Finanzkraft der Stadt Zürich sinkenden Erträge aus dem Ressourcenausgleich einkalkuliert. Nicht einkalkuliert waren hingegen das die Gemeinden belastende Sparprogramm des Kantons und die möglicherweise dramatischen Einbussen, die die Unternehmenssteuerreform III der Stadt mittelfristig bescheren wird.

Nicht voll einkalkuliert sind auch die höheren Ausgaben für die Infrastruktur einer noch stärker wachsenden Stadt. Die eben publizierte Aktualisierung der Schulraumplanung macht dies deutlich. Bis 2023 werden wir jährlich Schulraum für 800 zusätzliche Schülerinnen und Schüler bereitstellen müssen – das entspricht zwei Schulhäusern pro Jahr.

Die wichtigsten Qualitäten der Stadt sind die gute Infrastruktur, Bildung und Betreuung, ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und das starke Engagement für die Integration. Wer diese Qualitäten erhalten will, wird nicht darum herumkommen, Prioritäten zu setzen. Gefordert ist dabei auch der Gemeinderat. Er sollte den Mut haben, bei weniger dringenden Geschäften des Stadtrats auch einmal Nein zu sagen.

1985. 2016/204

Erklärung der CVP-Fraktion vom 08.06.2016: Rechnung 2015

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zur Rechnung 2015 -Es darf nicht zurückgelehnt werden

Die CVP-Fraktion nimmt die vom Stadtrat vorgelegte, überraschend positiv ausgefallene Rechnung 2015 mit Befriedigung zur Kenntnis. Der Überschuss von knapp CHF 10 Mio. führt dazu, dass das Eigenkapital auch wieder leicht angestiegen ist. Die Exekutive hat damit zwar ein weiteres Mal ein Resultat präsentiert, dass besser als budgetiert ist - aber der Handlungsbedarf bleibt weiterhin bestehen.

Wir anerkennen, dass der eine oder andere Spargedanke beim Stadtrat angekommen ist. Zwar steigt der Personalaufwand gegenüber der Rechnung 2014 nochmals an, doch liegt dieser Anstieg deutlich unter dem Budget. Dabei ist ersichtlich, dass die Departemente und Dienstabteilungen in sehr unterschiedlichem Ausmass zu diesen Verbesserungen beigetragen haben. Die CVP-Fraktion erinnert den Stadtrat daran, dass er weiterhin gut daran tut, jede Stellenschaffung genau zu hinterfragen.

Deutlich bemerken wir aber auch, dass das gute Ergebnis vor allem dank Sondereffekten wie der Bewertung der Aktien der Flughafen AG, der guten Ergebnisse der Gemeindebetriebe sowie durch Projektverzögerungen oder Projektverschiebungen zustande gekommen ist.

Die CVP-Fraktion teilt die Kritik der RPK am Umgang von ERZ mit der Abrechnung und Verbuchung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau des Logistikzentrums Hagenholz. Es geht nicht an, dass Ausgaben bei einer drohenden Budgetüberschreitung auf anderen Konten versteckt werden und es auch versäumt wurde, diese Tatsachen in der Rechnung 2015 entsprechend explizit zu erwähnen.

Befriedigt nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Investitionen zwar markant unter Budget liegen, der Eigenfinanzierungsgrad dafür deutlich auf über 100% angestiegen ist und damit die Verschuldung letztes Jahr abgenommen hat.

Die Fraktion der CVP wird den Stadtrat daher in seinen Bemühungen um Verbesserungen weiter unterstützen, auch zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt der Stadt Zürich präsentieren zu können. Die Herausforderung, die städtischen Finanzen mittel- und langfristig im Lot zu halten, wird nicht kleiner. Wir verweisen auf die dank der Attraktivität der Stadt Zürich weiterhin steigende Einwohnerzahl unserer Stadt, welche weitere Ausgaben in die Infrastruktur nach sich zieht wie auch auf angekündigte Steuerreformen von Bund und Kanton, welche der Stadt Zürich reduzierte Steuereinnahmen bescheren werden.

1978. 2016/68

Weisung vom 09.03.2016:

Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ein positiver Abschluss ist erfreulich, insbesondere, wenn das Budget noch tiefrot war. Wir sind mit der Rechnung deutlich besser unterwegs als erwartet. Verschiedene Faktoren haben einen Einfluss darauf. Die Steuereinnahmen sind sicherlich ein wesentlicher. Unserer Meinung nach sind die steigenden Steuern vor allem auf die Attraktivität der Stadt zurückzuführen. Neue, auch steuerkräftige Personen kommen in die Stadt. Ein weiterer Faktor sind die Anstrengungen in den Departementen und in den Dienstabteilungen, kostenbewusst unterwegs zu sein, um das Ergebnis zu verbessern. Ein Faktor ist nicht zuletzt auch die Auflösung der Reserven. Wir haben dies nicht gesucht. Es ist von nun an eine Risikoposition. Wenn der Kurs fällt, kann eine ansonsten ausgeglichene Rechnung deutlich ins Minus geraten. Erfreulich ist, dass wir das Eigenkapital halten konnten und dass die Eigenfinanzierung positiv war. Das liegt nicht daran, dass wir Investitionen bewusst zurückhalten würden, sondern an Sondereffekten bei den Betrieben, so zum Beispiel die Einsparungen bei der Trambeschaffung, durch die die Investitionen nicht wie geplant getätigt werden konnten. Des Weiteren verweise ich auf den allgemeinen Teil der Erklärung der RPK, der sehr objektiv und gut verfasst ist. Die Rüge der RPK hält der Stadtrat für übertrieben. Stadtrat Filippo Leutenegger wird dazu Stellung nehmen. Wir sind uns mit der RPK einig, dass Handlungsbedarf besteht, zum einen beim Thema Unternehmenssteuerreform III. Wir versuchen vehement, gegenüber dem Bund unsere Interessen wahrzunehmen. Jeder Franken, der in der Stadt ausfällt, fällt auch im Kanton aus. Das kann keinem der Beteiligten egal sein. Die Städte sind gemäss Avenir Suisse die Erfolgsfaktoren der Schweiz. Sie dürfen nicht geschwächt werden. Mit der Patentbox hat der Nationalrat noch neue Schlupflöcher geöffnet. Das ärgert mich. Wenn diese nicht geschlossen werden, könnte das ganze Branchen gewinnsteuerfrei machen. Zur Leistungsüberprüfung des Kantons: Anhand von ersten Analysen kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt überdurchschnittlich davon betroffen sein wird. Zu den Wachstumskosten: Diese treffen uns ebenso sehr wie den Kanton. Wenn eine wachsende Stadt eine gewisse Leistungsqualität halten will, bringt dies Sonderkosten in verschiedenen Bereichen wie Infrastruktur oder Schulbildung mit sich. Diese müssen wir ebenfalls einkalkulieren. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die gute Arbeit sowie bei der RPK für die grundsätzlich sehr gute Zusammenarbeit.*

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1–2 und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Walter Angst (AL): Der Antrag Nichtgenehmigung der Rechnung des ERZ hat keine materiellen Folgen. Es ist eine massive Rüge. Die Bearbeitung der Rüge ist Sache der GPK, des Departements und des Stadtrats. Es wurde ein Zeichen gesetzt, dass die RPK mit grossem Unwillen gesehen hat, dass zur vermeintlichen Vermeidung einer Kostenüberschreitung beim Objektkredit nicht zulässige Buchungen getätigt wurden. Die Mehrheit der RPK ist aber nicht der Meinung, dass eine ablehnende Kenntnisnahme für die ganze Rechnung gelten sollte. Es ist eine Ausnahmesituation, die bearbeitet werden muss. Die Rechnung sollte mit dieser Ausnahme genehmigt werden.

Roger Liebi (SVP): Mir scheint, es wäre hier zuerst eine Eintretensdebatte angesagt. Die Meinungen der bürgerlichen Parteien scheinen alle den gleichen Punkt zu treffen. Der Stadtrat sollte dies ernst nehmen. Das Wachstum kostet viel. Normalerweise sollte es durch Einnahmen gedeckt werden. Das ist nicht der Fall. Deshalb drohen nun Steuererhöhungen. Mich stört, dass Kanton und Bund kritisiert wurden wegen der Unternehmenssteuerreform III. Ein grosser Teil der Unternehmenssteuerreform III kommt wegen der linken Regulierungen in Europa. Die EU verlangt Anpassungen der Steuergesetze. Wenn die Linken in die EU wollen, sollen sie sich nicht beschweren, wenn wir uns an diese Regelungen anpassen müssen. Gleichzeitig werden die Kosten für die Unternehmenssteuerreform III vorweggenommen. Zur Patentbox-Frage: Wenn man diese mit einbezieht, sinkt der Steuersatz vermutlich nicht so stark. Der Kanton Zürich ist im Übrigen der einzige Kanton, in dem Grundstückgewinnsteuern nicht mit Geschäftsverlusten verrechnet werden können. Der Bund fordert dies eigentlich vom Kanton ein. Es gibt dazu auch ein Bundesgerichtsgutachten. Die entsprechenden Steuerausfälle sind ziemlich hoch. Auch dies gehört zur Beratung der Unternehmenssteuerreform III. Man kann aber auch nicht einfach den Kanton beschuldigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich nehme die Rüge bezüglich ERZ zur Kenntnis. Wir wollen den Vorfall nicht beschönigen. Als wir über die Finanzkontrolle Kenntnis davon erhielten, haben wir sofort gehandelt. Wir haben breit informiert und haben alles dargelegt, was wir zum damaligen Zeitpunkt wussten, und eine Pressekonferenz dazu abgehalten. Die RPK rügt, dass der Stadtrat in der Rechnung 2015 nicht ausdrücklich auf die Überschreitung hingewiesen hat. Das stimmt so nicht. Wir haben im Bericht auf Seite 300 explizit darauf hingewiesen: «Das Ausmass der angefallenen Kosten wird den Gesamtkredit überschreiten». Ich habe bei jeder Gelegenheit betont, dass es mutmasslich eine erhebliche Überschreitung von bis zu 10 Millionen Franken geben wird. Es war zwar nicht Gegenstand der Untersuchung der Finanzkontrolle, dennoch habe ich wiederholt darauf hingewiesen. Ich habe kein Interesse daran, etwas zu verschweigen, was mir zur Kenntnis kam. Mein Votum soll keine Gegenrüge an die RPK sein. Ich möchte nur festgehalten haben, dass ich bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen habe. Mir ist Transparenz sehr wichtig. Das möchte ich hier betonen.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Helfenstein (SP): Die GPK behandelt die Untersuchung zum Thema Hagenholz in einer Sonderkommission, die unter mir als GPK-Referenten des TED tagt. Die Sonderkommission wird der RPK einen Auftrag erteilen, um den rechnungsprüferischen Teil so genau wie möglich aufzuarbeiten. RPK und Sonderkommission haben bisher in der Untersuchung eng zusammengearbeitet. Beide haben für das Geschäft Geheimhaltung

beschlossen. Das Departement hat von sich aus eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Der dazugehörige Bericht wurde von einer externen Organisation erstellt und liegt beiden Kommissionen vor. Ergebnisse daraus werden auch in den Bericht der Sonderkommission einfließen. Wir bemühen uns um eine rasche und umfassende Aufarbeitung. Ich spreche nun noch in meiner Rolle als Gemeinderatsmitglied. Roger Liebi (SVP) erwähnte in der Fraktionserklärung, dass sich die Stadt zu wenig für die Banken einsetze. Man sollte sich an dieser Stelle fragen, welche Parteien gegen die Weissgeldstrategie, nicht gegen die Ablehnung von Potentatengeldern, nicht gegen Steuerhinterziehung, für pseudoleistungsbezogene Boni sowie für das Bankgeheimnis waren. Für die Banker wäre die Situation deutlich besser, wenn sie nicht aufräumen müssten, was ihnen diese Strategien eingebrockt haben. Die Aktienpreise und Steuereinnahmen unserer Grossbanken wären viel höher, wenn diese Parteien sich zu einer zukunftsgerichteten Strategie bekannt hätten. Roger Liebi (SVP) sollte der Stadt nicht vorwerfen, sie würde die Banken nicht unterstützen. Wenn hier jemand das langfristige Wohl der Banken und des Finanzplatzes im Auge hat, sind es der Stadtrat und die Stadtpräsidentin.

Michael Baumer (FDP): Wenn man die Fraktionserklärungen mit denjenigen des vergangenen Jahres vergleicht, gibt es gewisse Wiedererkennungseffekte. Die auf die Stadt zukommenden Steuerausfälle, die nun bezogen auf die Unternehmenssteuerreform III genannt wurden, können je nachdem tatsächlich zu einer Herausforderung werden. Zu behaupten, die Steuerreduktionen seien der Grund für die knappen städtischen Finanzen, greift aber etwas kurz. Wir verzeichnen von Jahr zu Jahr rekordhohe Steuereinnahmen. Die gleiche Diskussion lief bereits im Zusammenhang mit den Arbeitslosenkassen. Dort wurde gesagt, den Gemeinden würden dadurch höhere Sozialkosten entstehen. Man könnte hier eine ganze Litanei von früheren Fraktionserklärungen aufzählen, was alles auf die Stadt zukommt. Zur Unternehmenssteuerreform III: Es ist eine spezielle Politik, wenn SP-Nationalrätinnen und -nationalräte die Unternehmenssteuerreform III so gestalten, dass man sie von den Städten aus ablehnen muss. Wir müssen unsere Leistungsüberprüfung 17/0 selbst erledigen. Die grossen Kosten befinden sich in rot-grünen Steckenpferden, zum Beispiel in den Bereichen des staatlichen Wohnungsbaus und der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese wurden selbstverständlich nicht angerührt. Die Aufgaben- und Finanzplanung sieht nach wie vor grosse Fehlbeträge vor, auch wenn dies nur eine Ausgangsposition ist und in Vorbereitung auf das Budget auch überarbeitet wird. Man sollte auch für künftige Aufgaben und Problematiken etwas zurücklegen und nicht nur knapp am Defizit vorbeischnappen. Der korrekten Rechnungsführung stimmen wir zu, nicht aber der städtischen Finanzpolitik.

Walter Angst (AL): Die RPK rügt den Stadtrat, dass er in der Rechnung nicht ausdrücklich auf die Überschreitung beim Objektkredit hingewiesen hat. Ich danke Stadtrat Filippo Leutenegger, dass er auf Seite 300 einen kleinen Hinweis einfügte, dass der Objektkredit irgendwann überschritten werde. Die RPK rügt nicht dies, sondern dass auf Seite 458, auf der die Übersicht über die Objektkredite enthalten ist, nicht direkt hervorgeht, dass man bereits am 31. Dezember mit dem Objektkredit 600 000 Franken im roten Bereich war. Man hätte dort einen Hinweis anbringen müssen. Insofern handelt es sich um eine Bitte an den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass solche Dinge künftig rechtzeitig transparent gemacht werden.

STR Filippo Leutenegger: Danke. Einverstanden.

Niklaus Scherr (AL): Ich habe so etwas in meinen Jahren als Gemeinderat noch nie erlebt. Es ist euphemistisch zu sagen, dies sei ein unschöner Vorfall. Eine in den höchsten Tönen gelobte Dienstabteilung disponiert innerhalb eines Jahres 4 Millionen Franken, die eigentlich in den Investitionskredit gehören, auf fünf verschiedene Unterhaltskonti. Dem Stadtratsbeschluss vom 11. Mai dieses Jahres mit der Beantragung eines

zusätzlichen Nachtragskredits ist zu entnehmen, dass auch in den vorangegangenen Jahren solche Um- und Fehlbuchungen passiert sind. Stadtrat Filippo Leutenegger sagte an einer Pressekonferenz, es sei niemand zu Schaden gekommen. Wir hatten in einer Ratssitzung diskutiert, wieso es möglich ist, dass Budget und Rechnung von ERZ Abfall um 30 Millionen Franken abweichen können bei einem Umsatz von rund 110 Millionen Franken. Hier zeigt sich die extreme Intransparenz, die in der Budgetierung dank der Gebührenhochhaltepolitik existiert. Es hat Platz für drei, vier oder fünf Millionen Franken, die man aus einem Konto abschöpfen und anderswo verstecken kann. Es gibt keinen anderen Bereich der Stadtverwaltung wie die gebührenfinanzierten Werke, die ein dermassen hohes Polster haben, wo niemand hinschaut. Die Unterhaltskredite bei ERZ Abfall lagen bis 2012 und 2013 bei 8.5 und 9.5 Millionen Franken. In den Jahren 2014 und 2015 stiegen sie sprunghaft auf fast 14 Millionen Franken an. Das waren die durch den Direktor des ERZ veranlassten Polsterbuchungen. Anlässlich der Pressekonferenz von Stadtrat Filippo Leutenegger im Dezember wurde erwähnt, dass der Vorsteher des TED am 10. September 2015 informiert wurde. Spätestens ab dann blinkten sämtliche Alarmlampen. Als langjähriger Gemeinderat habe ich den Satz «das Ausmass der angefallenen Kosten wird den Gesamtkredit überschreiten» eher so gewertet, dass in Zukunft noch weitere Kosten anfallen werden. In Wirklichkeit handelt es sich um bereits fehlverbuchte Kosten. Ich weiss nicht, ob der Stadtrat heute überhaupt im Stande ist, eine komplette Liste aller Fehlbuchungen zu erhalten. Kyriakos Papageorgiou (SP) und ich haben die ERZ-Leute in der Kommission unzählige Male gefragt, ob das Budget standhält. Wir hatten ein grosses Misstrauen gegenüber dem Kostenvorschlag.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich habe eine Ergänzung zu den Fraktionserklärungen. Es wurde nun vor allem darauf hingewiesen, dass durch einmalige Sondereffekte – nicht getätigte Investitionen und dergleichen – eine schwarze Null entstanden sei. Es hatte aber auch damit zu tun, dass man bei gewissen Infrastrukturvorhaben langsam zu erkennen scheint, dass nicht nur das teuerste und fabulöseste Projekt das beste ist. Man gibt sich auch einmal mit der zweit- oder drittbesten Lösung zufrieden. Ich hoffe, dass die Lehren aus dem Hagenholz-Debakel dazu führen. Vor allem angesichts der Infrastrukturkosten, die künftig auf die Stadt zukommen. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend auch in den nächsten Rechnungen erkennbar ist.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Zur Rechnung selber wurde bereits alles gesagt, was gesagt werden muss. Es ärgert mich stets, wenn von der rechtskonservativen Seite griechische Wörter mit einer Falschinterpretation benutzt werden. Die vorher erwähnte «Litanei» ist eine Form des gemeinschaftlichen Gebets, bei dem von einem Vorbeter, Diakon, Oberkantor, Anliegen oder Anrufungen vorgetragen und von der Gemeinde mit einem gleichbleibenden Ruf beantwortet werden. Diese gleichbleibenden Elemente einerseits und der Wechselgesang andererseits geben dem Litaneigebet einen meditativen Charakter. Michael Baumer (FDP) sollte sich vor der Verwendung solcher Wörter überlegen, was er damit ausdrücken will.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	100 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>21 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Shaibal Roy (GLP): *In der Beantwortung der Fragen wurde klar, dass der Kredit nicht mehr benötigt wird. Die Mehrheit beantragt deshalb die Streichung der Dispoziffer.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Roger Liebi (SVP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2016/80, Beschluss-Nr. 1976/2016.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Rechnung 2015 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 496 839.91 wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Michael Baumer (FDP): *Wir haben die Rechnung der Stiftung PWG geprüft. Die RPK beantragt einstimmig Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Enthaltung: Roger Liebi (SVP)
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 0 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 5:

Michael Baumer (FDP): *Es geht um die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien. Wir haben diese geprüft. Die Mehrheit beantragt Zustimmung zur Rechnung.*

Roger Liebi (SVP): *Wir lehnen die Rechnung auch dieses Jahr ab. Nicht, weil wir kinderreiche Familien per se ablehnen würden, sondern weil «kinderreich» nach wie vor durchaus definitionswürdig ist. Aus unserer Sicht sind die einen oder anderen Familien, die in diesen Wohnungen leben, nicht zwangsläufig kinderreich. Zum Votum von Kyriakos Papageorgiou (SP): Ich kläre ihn gerne im Anschluss an die Sitzung über die Begriffswandlung von «Litanei» über die Jahre auf.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Die Rechnung 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6:

Roger Liebi (SVP): *Es geht um die Stiftung Alterswohnungen. Ich spreche für die Kommission. Diese ist richtigerweise der Meinung, dass die Rechnung zur Kenntnis genommen werden sollte. Ältergediente RPK-Mitglieder oder auch Mitglieder der damaligen Finanzkommission hatten ab und zu Schwierigkeiten mit der Rechnungsführung der Stiftung. Das ist nun nicht mehr so. Deshalb kann man die Rechnung zur Kenntnis nehmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Roger Liebi (SVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Ausstand: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 7:

Walter Angst (AL): *Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass man die zwar in der Tat etwas spezielle Rechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen abnehmen sollte. Die Stiftung ist noch nicht operativ. Es bestehen aber Ausgaben für Vorbereitungsarbeiten. Vor drei Jahren wurde diskutiert, ob die 80 Millionen Franken, über die das Volk entschieden hat, erst übertragen werden sollen, wenn die Stiftung operativ wird. Dies wurde vom Stadtrat abgelehnt. Deshalb hat man nun gewisse auflaufende Kosten. Das dient der Stiftung nicht. Der Sündenfall fand damals statt, als man beschloss, die Gelder erst zu überweisen, wenn die Stiftung operativ wird. Von daher ist das Genehmigen der Rechnung der Stiftung eine logische Folge davon.*

Michael Baumer (FDP): *Bei der Stiftung handelt es sich um eine richtiggehende Fata Morgana. Sie macht den Anschein eines Verschönerungsvereins, der noch einen Fonds zur Verschönerung der Parkbänke hat, obwohl gar keine Parkbänke mehr vorhanden sind. Die Stiftung ist seit über einem Jahr aktiv und hat bisher noch keine Liegenschaft erworben. Man hat dem Volk ein Versprechen abgegeben, das man nicht halten kann – ausser in einer Geschwindigkeit, die keinen Sinn macht. Wenn eine Stiftung nach einigen Jahren nur ein bis zwei Liegenschaften hat, macht das keinen Sinn. Wir beantragen deshalb schon wie in den letzten Jahren, die Rechnung ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Minderheit fordert den Stadtrat auf, die Auflösung der Stiftung anzugehen, bevor es absurd wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Jedes Jahr kommt dieselbe Häme von der einen Ratsseite, die aber beispielsweise auch die Einsetzung des Stiftungsrats unendlich verzögert hat. Die andere Ratsseite wiederum will zuerst haargenau wissen, was die Vorstellungen der Stiftung genau seien. Die Stiftung ist keine Fata Morgana. Die Stiftung ist daran, operativ tätig zu sein. Sie hat nicht sofort etwas gekauft. Die Stiftung PWG benötigte drei Jahre bis zum*

Erwerb des ersten Objekts. Das Geld wurde benötigt, damit die Stiftung die laufende Entwicklung bezahlen konnte. Die Stiftung arbeitet an einem ersten Baurecht. Erwirbt man in der Stadt ein Baurecht, geht das sehr langsam vorwärts. Ich bin zuversichtlich. Zur Aufforderung, die Stiftung aufzulösen: Die Stiftung geht aus einem Volksentscheid hervor.

Roger Liebi (SVP): *Es würde mich nicht erstaunen, wenn im Laufe des Jahres die 80 Millionen Franken noch mit Minuszinsen belegt würden. Ab einer gewissen Zeit kann man das nicht mehr so fortführen. Der Finanzvorstand sagte selber, dass die Stiftung nicht operativ war. Es war falsch, das Geld dort hin zu schaufeln. An Walter Angst (AL): Die Rechnung wird nicht abgenommen, sondern zur Kenntnis genommen. Wenn Sie die Rechnung nun ablehnend zur Kenntnis nehmen, ist es nicht dasselbe, wie wenn Sie sie nicht abnehmen. Die AL könnte also noch auf unsere Seite wechseln und ebenfalls ablehnende Kenntnisnahme unterstützen, weil sie selber sagt, das Geld sei nicht nötig gewesen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Rechnung 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Roger Liebi (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Roger Liebi (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 8:

Walter Angst (AL): *Mit dem Budget 2016 trat erstmals der Fall ein, dass der Stadtrat*

die Abschreibung eines Globalbudgetantrags beantragte, der gar nicht umgesetzt wurde. Es handelt sich um den Globalbudgetantrag betreffend Globalbudget Alterszentren und der Einführung neuer Steuerungsvorgaben zu den Kostendeckungsgraden der Hotellerie. Dies mit dem Ziel, sicherstellen zu können, dass keine Quersubventionierungen stattfinden. Das zuständige Departement teilte mit, dass das nicht umsetzbar sei, weil die Zahlen nicht vorliegen würden. Auf Antrag der AL beschloss die RPK damals, dass der Antrag nicht wie vom Stadtrat beantragt beschrieben wurde. Es sollte nochmals geprüft werden, was geschieht, wenn der Stadtrat nicht gewillt ist, einen Globalbudgetantrag umzusetzen. Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass der Globalbudgetantrag nur dann ein griffiges Instrument ist, wenn der Stadtrat auch gewillt ist, den Antrag umzusetzen. Dies ist bei der Einreichung eines Globalbudgetantrags zu berücksichtigen. Man sollte jeweils zuerst mit dem Stadtrat sprechen, ob er auch wirklich bereit wäre, einen solchen Antrag umzusetzen. Deshalb bleibt uns nur noch festzustellen, dass die Abschreibung des Antrags notwendig ist, um ihn aus der Traktandenliste zu streichen. Wir vollziehen dies nun noch nachträglich mit dem Budget 2016.

Roger Liebi (SVP): Ich gratuliere dem Stadtrat zu seiner Standhaftigkeit. Er setzt etwas nicht um, das gewünscht und gefordert wurde, und andere Parteien ziehen diesen Antrag dann einfach zurück. Eine interessante Entwicklung, auch von der einst oppositionellen AL. Sobald eine Partei im Stadtrat vertreten ist, wird sie regierungshöriger. Wir sind nicht einverstanden damit, dass bereits überwiesene Anträge nicht beschrieben werden und halten am Antrag der AL fest.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Ich danke Roger Liebi (SVP) für seine sogenannte Standfestigkeit und das Aufrechterhalten meines Antrags selbst unter widrigsten Umständen. Das Festhalten an dem Antrag macht keinen Sinn. Allerdings finde ich es auch wichtig, dass es hin und wieder einen Winkelried gibt, der sich auch angesichts verheerender Übermacht und vollkommener Sinnlosigkeit in die feindlichen Speere wirft und eine Bresche schlägt. Das Globalbudget ist ein Instrument, das nicht dazu dient, die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderats zu erhöhen. Es bewirkt genau das Gegenteil. Das war nun eine Lehre und deshalb nicht sinnlos. Der Meinung unserer Fraktion nach sollte etwas nur getan werden, wenn es Wirkung und nicht nur Lärm erzielt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der RPK beantragt die folgende neue Dispositivziffer 8:

8. Der Globalbudgetantrag, GR Nr. 2014/404, von Andreas Kirstein (AL) vom 10. Dezember 2014 betreffend Globalbudget Alterszentren, Einführung neuer Steuerungsvorgaben zu den Kostendeckungsgraden, wird als erledigt abgeschlossen.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend:	Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.
2. Die Rechnung 2015 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 496 839.91 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2015 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2015 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Globalbudgetantrag, GR Nr. 2014/404, von Andreas Kirstein (AL) vom 10. Dezember 2014 betreffend Globalbudget Alterszentren, Einführung neuer Steuerungsvorgaben zu den Kostendeckungsgraden, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1986. 2016/59

Weisung vom 02.03.2016:

Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Das Globalbudget 2016 der Asyl-Organisation Zürich mit zwei Produktgruppen wird gemäss Beilage (Nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich [AOZ], genehmigt vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2015) zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Felix Moser (Grüne): Die Weisung hat eine etwas spezielle Geschichte. Normalerweise behandeln wir das Budget der AOZ zusammen mit dem Budget der Stadt im Dezember des Vorjahres. Im Rahmen der Schlussabstimmungen beim Budget stimmen wir über

die Kenntnisnahme des AOZ-Budgets ab. Im letzten Dezember hat sich in der RPK herausgestellt, dass das Budget der AOZ vom Verwaltungsrat der AOZ noch nicht definitiv verabschiedet wurde. Das hätte erst einige Tage nach der Abstimmung im Gemeinderat stattgefunden. Der Gemeinderat kann aber kein Budget zur Kenntnis nehmen, das nicht offiziell verabschiedet worden ist. Deshalb strichen wir damals im Dezember diese Dispositivziffer. Stadtrat Raphael Golta sowie die AOZ unternahmen Abklärungen, wie man diese unbefriedigende Situation verbessern oder korrigieren kann. Es geschah offenbar nicht zum ersten Mal, dass der Gemeinderat das Budget bereits zur Kenntnis nahm, das erst nachträglich vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Für das aktuelle Jahr hat uns der Stadtrat die aktuelle Weisung vorgelegt. Dass sie erst im Juni behandelt wird, hat keine Auswirkung auf die AOZ, der Betrieb kann weiterlaufen. Wir nehmen das Budget nur zur Kenntnis, wir müssen es nicht genehmigen. In Zukunft wird der Stadtrat das AOZ-Budget mit dem Novemberbrief dem Gemeinderat vorlegen. So haben wir die Möglichkeit, dieses mit allen anderen Abstimmungen im Dezember mit dem städtischen Budget zu verabschieden. Das ist eine korrekte Lösung. Zum aktuellen Budget: Es entspricht dem Budget, das bereits im Budgetbuch gedruckt war. Es hat somit keine Änderungen mehr gegeben. Inhaltlich ist dazu zu sagen, dass der Gemeinderat jeweils drei grosse Posten bereits mit dem städtischen Budget genehmigen muss. Die Ausgaben für Pflichtleistungen, für besondere städtische Integrationsleistungen und für Prozesskosten der AOZ. Diese drei Beiträge haben wir bereits gesprochen im Sozialdepartement. Im Budget der AOZ erscheinen diese Posten als Einnahmen. Das Budget besteht aus zwei Produktgruppen. Budgetiert ist ein Saldo von 0 Franken. Die AOZ strebt ein ausgeglichenes Budget an. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass das Budget so korrekt ist und empfiehlt, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Roger Liebi (SVP): Wir ändern nichts an unserer Haltung gegenüber der AOZ. Wir wollen nicht, dass sich das Asylwesen stetig ausbreitet. Insofern können wir nicht mit dem Budget einverstanden sein. Es wurde nun gesagt, es gebe Einnahmen. Woher diese stammen, wurde aber nicht erwähnt. Das Asylwesen kostet uns sehr viel. Wir haben vorhin gehört, dass die AOZ Erträge von 168 Millionen Franken ausweist, alleine, was die Stadt Zürich betrifft. Man kann hochrechnen, wie viel uns das Asylwesen kostet. Die Stadt baut es sogar noch aus. Der Begriff der Asylfabrik ist nicht falsch. Wenn es eine Asylindustrie gibt, was mittlerweile unbestritten ist, muss es eine entsprechende Fabrik geben. Es wird ständig ausgebaut. Man versucht, noch mehr und noch mehr zu machen. Deshalb können wir hier aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Das Globalbudget 2016 der Asyl-Organisation Zürich mit zwei Produktgruppen wird gemäss Beilage (Nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich [AOZ], genehmigt vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2015) ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent
Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Das Globalbudget 2016 der Asyl-Organisation Zürich mit zwei Produktgruppen wird gemäss Beilage (Nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich [AOZ], genehmigt vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2015) zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1987. 2015/393

Weisung vom 09.12.2015:

Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räfelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags

Ausstand: Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Swiss Life AG, vertreten durch Livit AG, Altstetterstrasse 124, 8048 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung des Schulungszentrums Gesundheit SGZ in der Liegenschaft Räfelstrasse 12, 8045 Zürich-Binz, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 435 356.– (jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu 100 Prozent den Veränderungen des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise anpassbar) für 1839 m² Rohbaufläche im 3. Obergeschoss, 110 m² Lagerfläche im Untergeschoss sowie einen Aussenparkplatz, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 64 368.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. April 2016, der Nettomietzins ist ab dem 1. Oktober 2016

geschuldet. Der Mietvertrag wird befristet bis 31. März 2026 abgeschlossen, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Zürich auf den 31. März 2021 und einem unechten Optionsrecht für eine Verlängerung der festen Vertragsdauer um fünf Jahre, d. h. bis 31. März 2031.

2. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf die unechte Option (1. April 2026 bis 31. März 2031) auszuüben, sofern der neue Mietzins die dannzumal gültige Nettajahresmiete um nicht mehr als 15 Prozent übersteigt.
3. Für den Ausbau der Räume im 3. Obergeschoss des Bürogebäudes Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ wird ein Objektkredit von Fr. 3 850 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Elisabeth Schoch (FDP): Die Weisung für ein Schulungszentrum an der Räfelstrasse wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Es geht um das städtische Bildungszentrum für die 2400 Mitarbeitenden der Pflegezentren. Die Bildungsstätte steht zudem der Spitex, den Alterszentren, dem GUD, den Stadtspitälern sowie weiteren städtischen und nicht-städtischen Institutionen zur Verfügung. Die Bildungsleistung umfasst Lehrgänge mit eidgenössischem Abschluss, spezifische Fachkurse, Lehrgänge und Kurse für Auszubildende und Auszubildende, Lehrgänge und Kurse für Führungskräfte, Nachwuchsförderung, Coaching, Supervision und Teamentwicklung, aber auch Einführungskurse für neue Mitarbeitende. Das Zentrum befindet sich derzeit noch in der Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse 14–18, die einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Da die Liegenschaft jedoch für die Nutzung nach der Sanierung zu gross wäre, wurde ein neuer Standort gesucht. Die Liegenschaft an der Räfelstrasse verfügt über eine geringere Fläche. Die Kursräume sind grösser, es hat Platz für eine Aula, Gruppenräume, einen zentralen PC-Schulungsraum und Räume für die Verwaltungseinheit. Es wurden verschiedene Liegenschaften geprüft. Die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse wird nach der Sanierung der Suchtbehandlung zur Verfügung gestellt, die dort zwei ihrer Standorte zusammenführen wird. Aus dem eigenen Inventar hat die Stadt die Liegenschaften Schulhaus Hohl, Wasserwerkstrasse 119, Eggbühlstrasse 21–25 und Thurgauerstrasse 40 geprüft. Externe Liegenschaften wurden an der Wasserwerkstrasse 12 und an der Räfelstrasse geprüft. Die neue Liegenschaft an der Räfelstrasse wird von der Swiss Life zugemietet. Sie muss noch umgebaut werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt 3,85 Millionen Franken. Die Mietkosten wurden mit der Swiss Life AG verhandelt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 500 000 Franken inklusive Nebenkosten. Kapital und betriebliche Folgekosten müssen mit weiteren 565 000 Franken eingesetzt werden. Insgesamt rechnen wir mit einer Belastung von 1 065 000 Franken pro Jahr. Die Mietkosten sowie die Umbaukosten sind sowohl im Budget 2016 als auch im Finanzplan 2016 bis 2019 berücksichtigt. Basierend auf verschiedenen Benchmarks wird die Nettomiete als attraktiv bezeichnet. Die Liegenschaft an der Räfelstrasse stellt nach dem heutigen Stand die beste und über alles gesehen wirtschaftlichste und günstigste Lösung dar. Der Wermutstropfen ist, dass eine externe Liegenschaft zugemietet werden muss. Eine geeignete städtische Liegenschaft steht nicht zur Verfügung.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Rückweisungsanträge 1–2:

Marcel Bührig (Grüne): Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei der Verwaltung für die Beantwortung der teilweise auch komplexen Fragen. Die Mehrheit lehnt beide Rückweisungen ab. Niemand war vollumfänglich zufrieden mit der Weisung. Es ist unschön, dass eine externe Liegenschaft zugemietet werden muss, doch ist es im vorliegenden Fall zumutbar und gerechtfertigt. Die Verwaltung hat die städtischen Liegen-

schaften geprüft und gut begründet, warum sie nicht geeignet sind. Die Mietbenchmarks von Banken und grossen Immobilienhändlern zeigen, dass die Miete für die Räfelstrasse weit unter dem Benchmark liegt und als kostengünstig betrachtet werden kann. Deshalb lehnt die Mehrheit auch die beiden Rückweisungsanträge ab. Ich werde nun vor allem auf den Rückweisungsantrag der FDP eingehen. Im Antrag wird eine Überprüfung des Schulungsangebots verlangt. Durch den Umzug hat das Schulungszentrum jedoch bereits bewiesen, dass das Angebot überprüft wurde, denn es benötigt zukünftig weniger Fläche. Der zweite Punkt des Rückweisungsantrags, die Neuberechnung der Fläche, ist ebenfalls bereits erfolgt. Das Schulungszentrum Gesundheit senkt den Raumbedarf mit dem Umzug bereits massiv. Eine weitere Überprüfung des Angebots des Schulungszentrum Gesundheit (SGZ) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun und würde den Prozess nur unnötig verzögern. Die Weisung steht zudem auch in Verbindung mit der nachfolgenden Weisung, weil die bisherige Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse von einem neuen Mieter benutzt werden soll. Der dritte Punkt wurde von der Stadt beantwortet. Man hat die Liegenschaften geprüft, es hat sich einzig die Wasserwerkstrasse 119 als ebenfalls geeignet herausgestellt, diese ist aber für die Volksschule vorgesehen, welche quartiergebunden ist, während es bei der SGZ von Vorteil ist, wenn sich die Liegenschaft in der Nähe eines Pflegezentrums oder einer anderen Gesundheitsinstitution befindet. Das ist nun bei der Räfelstrasse der Fall. Der vierte Punkt betrifft die Miet- und Nebenkosten, die keine Mehrkosten gegenüber dem heutigen Finanzaufwand generieren sollen. Das ist nicht möglich, da momentan keine internen Liegenschaften zur Verfügung stehen. Es wird eventuell einen gewissen Mehraufwand geben, der aber aus unserer Sicht in Kauf zu nehmen ist. Es ist wichtig, dass wir die Mitarbeitenden in den Pflegezentren auf das Berufsleben vorbereiten und ihnen die Möglichkeit auf themenspezifische Weiterbildungskurse anbieten. Es ist kostengünstiger, wenn die Stadt diese Kurse selbst anbietet. Das Know-How ist vorhanden. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag der AL ab. Er hat aus unserer Sicht sehr wenig Fleisch am Knochen. Gefordert wird eine Neuverhandlung der Miete. Die Verwaltung hat durchaus bereits Verhandlungen mit der Swiss Life geführt. Man kann versuchen, die Miete nochmals neu zu verhandeln. Man wird sehen, ob es etwas bringt. Ich gehe eher nicht davon aus. Die Swiss Life ist uns bereits sehr entgegengekommen. Sie hat uns die Liegenschaft nun eine Weile reserviert und hat Leistungen in das Paket gebracht. Sie bezahlt die Veloabstellplätze, sorgt für eine Schliessanlage, damit das Schulungszentrum auch ausserhalb der Woche erreichbar ist. Der Mietpreis für einen Edelrohbau ist durchaus im angenehmen Bereich. Das zeigen auch die Benchmarks. Die Mehrheit beantragt deshalb, beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

Elisabeth Schoch (FDP): Das Defizit der Pflegezentren hat sich seit 2012 fast vervierfacht. Dies hat durchaus auch demographische Gründe. Wir sehen jedoch seitens des Stadtrats keine Bemühungen, mit den Kosten haushälterischer umzugehen. In Unternehmen wird ein Angebot überprüft und basierend darauf ein Anforderungsprofil mit Muss- und Wunschkriterien erstellt. So könnten in diesem Fall Kurse wie Zeitmanagement, Führung oder Kommunikation durchaus auch extern besucht werden. Eine Aula könnte als Wunschkriterium aufgelistet werden. Der Stadtrat ist mit einer routinemässigen Angebotsüberprüfung aber bereits zufrieden. Alle Anforderungen sind Muss-Kriterien. Deshalb konnte keine geeignete Liegenschaft im städtischen Besitz gefunden werden. Der Mietpreis von 230 Franken pro Quadratmeter im Rohbau liegt über dem heute ausgeschriebenen Preis für eine ausgebaute Fläche in der gleichen Liegenschaft. Der Mietpreis inklusive Umbau beträgt satte 546 Franken pro Quadratmeter. Es handelt sich um eine Luxusvariante. Pro Tag halten sich 40 bis 120 Teilnehmer im Schulungszentrum auf. Für eine solche Belegung wird aber eine Infrastruktur für insgesamt 221 Personen erstellt. Wenn es auch Halbtages- und Abendkurse gibt, liegt die Auslastung weit unter 50 %. Die Aula war bei fast allen Liegenschaften ein Killerkriterium. Auf Nachfrage teilte man uns mit, dass die Auslastung mit geschätzten 70 % während der soge-

nannt produktiven Zeit beziffert wird. Man hätte hier auch eine andere Lösung finden können, etwa mit variablen Raumgrössen. Von Seiten des Stadtrats wird ins Feld geführt, dass eine Rückweisung zu einer Verzögerung der weiteren Sanierung an der Emil-Klöti-Strasse führen würde und somit auch für den nächsten Nutzer, die Suchtbehandlung. Ich habe aber Vertrauen in den Stadtrat, dass man eine Lösung finden würde. Leider ist die linke Ratsseite nicht willens, das Angebot einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Deshalb ziehen wir unseren Rückweisungsantrag zurück. Wir werden jedoch den Antrag der AL unterstützen.

Eduard Guggenheim (AL): Unser Antrag hat durchaus etwas Knochen am Fleisch. Die AL fordert mit ihrem Rückweisungsantrag, mit der Vermieterin der Liegenschaft einen günstigeren Mietzins auszuhandeln. Die Liegenschaft steht seit über 2 Jahren leer. Die Vermieterin hat in der Zeit seit den Verhandlungen mit der Stadt die Mietzinse in ihren Ausschreibungen deutlich gesenkt. Trotzdem steht die Liegenschaft immer noch leer. Das Haus ist offensichtlich schwer zu vermieten. Deshalb ist es auch nicht nachvollziehbar, warum die Stadt für das Geschoss mit 230 Franken pro Quadratmeter zwischen 15 und 30 Franken mehr bezahlen soll als die Vermieterin von allen anderen künftigen Parteien des Hauses verlangt. Diese Differenz summiert sich auf einen jährlichen Betrag von 30 000 Franken. Über die geplante Mietdauer von zehn bis zwanzig Jahren macht dies einen Betrag von rund einer halben Million Franken aus. Die Vermutung liegt nahe, dass die Stadt nicht sehr hart verhandelt hat. Im nächsten Umkreis der Liegenschaft stehen zudem vergleichbare Flächen zu ebenfalls vergleichbaren oder tieferen Quadratmeterpreisen zur Vermietung. Das Gebiet hat sich inzwischen auch weiterentwickelt. Es stehen deutlich attraktivere Neu- und Umbauten zur Vermietung. Ich bin überzeugt, dass die Vermieterin in eine leichte Reduktion der Mietzinsen einwilligen würde. Umso mehr, weil es sich bei der Stadt um eine langfristige und absolut verlässliche Partnerin handelt und nicht mit Mietzinsausfällen gerechnet werden muss. Ich bin froh, dass die FDP ihren Antrag zurückgezogen hat. Bei einer Annahme ihres Rückweisungsantrags wäre es zu massiven Zeitverzögerungen bei der Realisierung des Schulungszentrums gekommen. Damit wäre auch die Bereitstellung der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse für die Suchtbehandlung massiv gefährdet gewesen. Unser Rückweisungsantrag ist moderat. Die vorgeschlagenen neuen Verhandlungen könnten in kürzester Zeit durchgeführt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Ich bin ebenfalls froh, dass der Rückweisungsantrag der FDP zurückgezogen wurde. Der Antrag lässt einiges aus. Einerseits den vom Gemeinderat durchaus unterstützten Stadtratsbeschluss aus den Nullerjahren, dass man die Schulungsräume der einzelnen Pflegezentren aus Effizienzgründen in einem einzigen Zentrum haben will. Das scheint mir immer noch sinnvoll. Wenn man dies aber auch nicht mehr will, muss man sich fragen, wo diese Personen tatsächlich geschult werden sollen. Es geht nicht um Kurse, die man irgendwo einkaufen kann. Es sind keine allgemeinen Kurse, sondern spezifisch auf die Pflege zugeschnittene Kurse. Als grösste Ausbilderin in diesem Bereich in der Schweiz brauchen die Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) die Möglichkeit, diese Schulungen auch auszuführen. Wenn man davon spricht, dass die PZZ ein Defizit erzielen, ist das absolut richtig. Der Gesetzgeber wollte das so. Er hat im Herbst 2011 ein neues Pflegegesetz verabschiedet. Die Pflegezentren mussten dieses auf Anfang 2012 umsetzen. Man kann immer sagen, dass es irgendwo ein günstigeres Gebäude gibt. Es wurde uns auch geschildert, was architektonisch auch noch schön wäre. Die Schule für Gesundheitsberufe wird die Emil-Klöti-Strasse verlassen, weil sie ihre Funktion auf weniger Raum erfüllen kann und die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse wiederum für etwas verwendet werden kann, wonach man zehn Jahre lang ge-

sucht hat. Mehr dazu im nachfolgenden Geschäft. Auch die Stadtverwaltung stösst mit den Auswahlmöglichkeiten an ihre Grenzen. Wir geben uns alle Mühe, ein Optimum zu suchen. Je länger wir keine Lösung haben, desto mehr Kosten entstehen und desto länger kann die Suchtbehandlung nicht aus dem gegenwärtigen Gebäude ausziehen. Ich bedanke mich bei der Kommission. Die Diskussionen erforderten Nervenstärke. Ich hoffe, dass wir in dieser Sache bald zu einem Abschluss kommen.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Die SVP stellt sich nicht gegen eine neuzeitliche Ausbildung oder gegen ein Schulungszentrum. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdienste sollen geeignete Räumlichkeiten für ihre anspruchsvollen Schulungen erhalten. Die verhandelten Mietkosten sind aus unserer Sicht aber zu hoch. Vergleiche mit anderen Liegenschaften in der näheren Umgebung bestätigen dies. Auch die SVP-Fraktion unterstützt eine nochmalige Verhandlung. Wir hätten uns eine bessere Verhandlung seitens Verwaltung gewünscht. Es wäre schön, wenn der Stadtrat eine Strategie gehabt hätte, die aufgezeigt hätte, welche freistehenden Objekte die Stadt besitzt und wofür sie verwendet werden könnten. So wäre es für den Gemeinderat künftig einfacher, über solche Weisungen zu beraten. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der AL, einen Objektkredit für höchstens 3,465 Millionen Franken zu beantragen, und lehnen die Weisung ab.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir waren in der Kommission alle nicht sehr zufrieden mit dem Geschäft. Es liegen Mängel vor hinsichtlich der Leistungsüberprüfung 17/0 und der Strategie des Stadtrats, teure Fremdmieten durch eigene Liegenschaften zu ersetzen. Einige Kurse würden nicht zu Abstrichen bei der Pflege führen. Demenz und Palliativ Care sind Themen, die erst seit kurzem auf der schweizerischen Gesundheitsagenda stehen. Es fragt sich, ob jedes Unternehmen mit 2000 Mitarbeitenden ein eigenes Schulungszentrum haben muss. Man sollte es auch vor dem Hintergrund der steigenden Kosten im Pflegebereich betrachten. Zu den teuren Fremdmieten: Eduard Guggenheim (AL) hat dies bereit sehr gut dargelegt. Uns wurde gesagt, auch die Rückbaukosten würden von der Swiss Life übernommen. Das müsste diese nach dieser Mietdauer aber so oder so übernehmen. Man hätte im Rahmen des Umzugs sichten müssen, was wirklich nötig ist. Es entsteht der Eindruck, dass man hier etwas genommen hat und die Kosten keine Rolle spielten. Mit dem Rückweisungsantrag der AL stärken wir dem Stadtrat den Rücken, um neu mit der Vermieterin zu verhandeln.

Marcel Bührig (Grüne): In der Debatte über den Rückweisungsantrag der AL ging ein Punkt vergessen: Die geforderte Senkung der Baukosten um 10 %. Die Mehrheit betrachtet dies als eher ungünstig. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 17/0 hat man auch bei dieser Weisung die Baukosten überprüft. Diese betragen 3,85 Millionen Franken. Das klingt nach viel, ist aber nach der Sichtung der Pläne nachvollziehbar. Nebst Schulungsräumen sollen auch Büros für Mitarbeitende der Pflegezentren entstehen, da diese im Amtshaus Walche keinen Platz mehr haben. Wir halten eine Kürzung der Baukosten für kontraproduktiv. Natürlich gibt es immer Optimierungspotenzial. Man könnte Kerzen statt Lampen verwenden, auf eine Lüftung verzichten und stattdessen immer die Fenster offenlassen. Ein Weglassen der Lüftung etwa würde aber nicht allzu viel einsparen. In den Computerräumen braucht es zudem notwendigerweise eine Lüftung. Ordnungspolitisch ist es nicht sehr sinnvoll, wenn man bei jeder Weisung 10 % abziehen will. Die Verwaltung wird künftig bei jeder Bauweisung einen Gemeinderats-Bonus von 10 % daraufsetzen, damit wir diesen wegstreichen können. Die Kürzung würde laut Stadtverwaltung, SGZ und PZZ zu einem Qualitätsverlust führen. Man war bereits sparsam bei den Baukosten. Es werden nicht die teuersten Büromöbel angeschafft. Wir halten deshalb auch diesen Teil der AL-Rückweisung für unnötig und kontraproduktiv.

Eduard Guggenheim (AL): Ich habe den zweiten Punkt des Rückweisungsantrags nicht vergessen, wollte ihn aber zum Änderungsantrag unter Dispoziffer 3 bringen, die allenfalls bei einer Zustimmung zu Dispositivantrag 2 hinfällig wird. Der Vergleich, wir wollten Kerzen einführen, ist unangemessen. Die AL ist nicht derart obrigkeitstgläubig, dass wir alles abnicken würden. Wir haben eine Kürzung von 10 % beantragt. Das Haus an der Räffelstrasse ist gerademal 30 Jahre alt und bestens unterhalten. Bis vor zwei Jahren wurde es für Büros verwendet. Trotzdem will die Stadt eine erhebliche Summe in den Umbau investieren. Das ist teilweise nachvollziehbar. Für die geänderte Nutzung als Schulungszentrum sind Grundrissanpassungen nötig insbesondere für die Erstellung einer Aula für zentrale Anlässe. Die geplanten Eingriffe zielen aber teilweise deutlich über das Nötige hinaus. So sind zum Beispiel bereits Klimadecken eingebaut und damit ist eine Teilklimatisierung der Räume möglich. Eine Vollklimatisierung aller Räume dürfte nicht nötig sein, da sich das Haus an einer sehr ruhigen Lage befindet. Man kann bei Bedarf problemlos die Fenster öffnen. Man hört höchstens einmal die Uetliberg-Bahn, sie beschleunigt oder bremst aber auf dieser Strecke nicht. Deshalb ist es zumutbar und sinnvoll, von den Benutzerinnen und Benutzern zu erwarten, dass sie bei Bedarf die Fenster kurz öffnen. Weitere Einsparungen sollten zudem möglich sein, ohne Abstriche am Ausbildungsziel oder am Energieverbrauch der Fläche in Kauf nehmen zu müssen. Nach einer ersten Überprüfung hat die Verwaltung selber auch bestätigt, dass Einsparungen im Umfang von zumindest rund 5 % möglich sein sollten. Damit ist die von uns beantragte Kostenreduktion zweifellos und ohne wesentliche Einschränkungen möglich.

Reto Vogelbacher (CVP): Nach dem Rückzug des Rückweisungsantrag der FDP wird die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der AL unterstützen. Er macht Sinn. Den Rückweisungsantrag 3 werden wir ebenfalls unterstützen. In einer derartigen Ausgangslage machen Verhandlungen Sinn und werden wahrscheinlich auch zum Erfolg führen. Zum Votum von Stadträtin Claudia Nielsen: Es wurde nun sehr für diese Kurse geworben. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass es auch private Anbieter gibt: Das Careum etwa könnte Kurse im Pflegebereich anbieten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich möchte zum Rückweisungsantrag der AL Stellung nehmen, der nun mehrheitsfähig wird. Die Schule benötigt weniger Fläche, darum wurde eine kleinere Fläche gesucht. Es wird auch überprüft, welchen Schulungsbetrieb es braucht. Man hat die Bedürfnisklärung sehr gründlich durchgeführt. Wenn wir budgetieren, müssen wir auch ehrlich bleiben. Ich habe nicht vor, einen 10 %-Bonus einzuführen, der dann vom Gemeinderat wieder gestrichen werden kann. Wir müssen die Reserven mit einberechnen. Wir haben einen Kostenvoranschlag hinterlegt, der auf anderen Projekten basiert. In der Kommission wären wir uns handelseinig geworden. Es wäre eine Senkung von 3 % gewesen. Als erste Sparmassnahme wird die Lüftung entfernt. Die Senkung wird zu Abstrichen in der Funktionalität der Schule führen. Bezüglich der Nachverhandlungen des Mietzinses: Es wurde gesagt, es wären im gleichen Gebäude deutlich günstigere Flächen vorhanden gewesen. Das ist so. Wir hätten dann aber deutlich mehr investiert und dadurch nichts eingespart, sondern nur verlagert. Wir haben nochmals verhandelt, es kam ein klares Nein. Man kann nun nochmals verhandeln gehen. Ich weiss nicht, was dann folgen wird. Wenn nochmals ein Nein kommt, müssen wir mit der Raumsuche von vorne beginnen und die Suchtbehandlung kann nicht in die Emil-Klöti-Strasse einziehen. Wir befinden uns mit den 230 Franken pro Quadratmeter auch langfristig in einem guten Bereich. Es wurde argumentiert, die Stadt würde als verlässlicher Partner geschätzt. Wenn wir verhandeln, müssen wir zu einer Handlungseinkunft kommen und etwas unterzeichnen. Wenn wir nun nochmals verhandeln, spricht sich das herum. Dann wird es schwierig. Auch mit dem Warten wird es schwierig. Vielleicht gäbe es ein halbes Jahr später einen tieferen Zins. Dann würde der Gemeinderat

auch wieder eine Nachverhandlung fordern. So kommen wir nicht vorwärts. Wir haben ein gutes Gesamtpaket für die Schule und für die Stadt. Wir haben darin auch die Möglichkeit, Liegenschaften an die Liegenschaftsverwaltung zurückzugeben, die für anderweitige Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Wir werden nach der Rückweisung alles nochmals anschauen und mit der Kommission besprechen, ob wir den Weg weiterverfolgen oder in eine andere Richtung planen müssen.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- a. Das Schulungsangebot des Schulungszentrums Gesundheit ist zu überprüfen.
- b. Basierend auf diesem überprüften Angebot soll der neu zu berechnende Bedarf an Flächen und Ausstattungen festgelegt werden.
- c. Die Bereitstellung des neu berechneten Flächenbedarfs soll wenn immer möglich in einer stadteigenen Liegenschaft erfolgen, eine entsprechende Suche soll erneut gestartet werden.
- d. Die Miet- und Nebenkosten sollen keine Mehrkosten gegenüber dem heutigen Finanzaufwand der Pflegezentren Stadt Zürich (PZZ) generieren.
- e. Insbesondere soll auch die Möglichkeit der Nutzung bereits bestehender Schulungsräume oder dafür bereitstellbarer weiterer Räume in stadteigenen Liegenschaften geprüft werden.

Die Minderheit 2 der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Der Stadtrat soll mit der Vermieterin der Liegenschaft Räfelstrasse 12 neue Verhandlungen aufnehmen und einen günstigeren Mietzins aushandeln.
2. Für den Ausbau der Räume an der Räfelstrasse 12 für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ ist seitens der Verwaltung ein Objektkredit von höchstens Fr. 3 465 000.– zu beantragen.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit 1: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP)

Minderheit 2: Eduard Guggenheim (AL), Referent

Abwesend: Thomas Osbahr (SVP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Elisabeth Schoch (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stadtrat soll mit der Vermieterin der Liegenschaft Räfelstrasse 12 neue Verhandlungen aufnehmen und einen günstigeren Mietzins aushandeln.

2. Für den Ausbau der Räume an der Räfelstrasse 12 für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ ist seitens der Verwaltung ein Objektkredit von höchstens Fr. 3 465 000.– zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

1988. 2016/75

Weisung vom 16.03.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausbauten der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, 8037 Zürich, für die Suchtbehandlung Frankental wird ein Objektkredit von Fr. 5 400 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marion Schmid (SP): *Da die vorhergehende Weisung zurückgewiesen wurde, wissen wir nicht, wann die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse tatsächlich frei wird. Es macht aber trotzdem Sinn, die Weisung vorzustellen. Die Liegenschaft soll für die Suchtbehandlung Frankental umgenutzt und ausgebaut werden. Dem Gemeinderat wird ein Objektkredit von 5 400 000 Franken beantragt. Die Suchtbehandlung ist eine Einrichtung zur Betreuung und Behandlung von drogenabhängigen Menschen gemäss dem kantonalen Leistungsauftrag von Gesundheitsdirektion, Justizdirektion und Sozialamt. Der Hauptstandort befindet sich momentan in Höngg. Der zweite Standort befindet sich in Seebach, der dritte in Oberstrass. Letzterer soll so belassen werden. Es zeigte sich aber bereits 2000, dass insbesondere der Standort in Höngg, eine denkmalgeschützte Villa, den Anforderungen an eine Klinik nicht genügt. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Es hat nur Mehrbettzimmer für die Patienten, nicht ausreichend sanitäre Anlagen, die oft sogar nicht nach Geschlechtern getrennt sind. Zudem ist kein Lift vorhanden, die Liegenschaft ist somit nicht rollstuhlgängig. Die Behandlung von Suchtpatienten wird zunehmend anspruchsvoller. Zu Zeiten des Platzspitz waren die Patienten mehrheitlich jung. Heute sind die Patienten älter. Die meisten weisen verschiedene Störungsbilder auf, psychische Erkrankungen, Abhängigkeiten von verschiedenen Substanzen sowie oft somatische Krankheitsbilder. Dort fehlen die klinischen Überwachungsstrukturen und Untersuchungseinrichtungen. Die Normanforderungen sind ebenfalls sehr stark gestiegen. Vorgaben an Lebensmittelhygiene, Brandschutz, energietechnische Anforderungen nehmen zu und können in den heutigen Liegenschaften nicht erfüllt werden. So ist es nur mit allergrösstem Aufwand und zahlreichen Ausnahmeregelungen möglich, den Klinikbetrieb aufrechtzuerhalten. Die über 100 Jahre alte Villa ist instandsetzungsbedürftig. 2006 wurde dazu ein Bauprojekt aufgegleist. Dieses war aber aus Gründen des Denkmalschutzes nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund wurde entschieden, einen alternativen Standort zu suchen. Die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse wäre als Standort ideal. Die Suche nach einer passenden Liegenschaft dauerte zehn Jahre. Die Anforderungen sind hoch. Die Liegenschaft soll in der Stadt liegen, der Stadt gehören, nicht zu nah an der sogenannten Szene liegen, aber auch nicht in einem Wohnquartier. Man sollte Umschwung haben zu Therapiezwecken, das Objekt soll genügend gross sein, damit eine Zusammenführung der Standorte Frankental und Seebach möglich ist. Die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse erfüllt diese Anforderungen und bietet viel Sy-*

nergiepotenzial mit dem nahegelegenen Waidspital und dem Pflegezentrum Käferberg. Die 45-jährige Liegenschaft muss unabhängig von der künftigen Nutzung instand gestellt werden. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Höhe von 20 Millionen Franken, die in der Bewilligungshoheit des Stadtrats liegen. Zusätzlich kommen wir zu verhältnismässig geringen Kosten von 5 400 000 Franken für nutzungsspezifische Umbauten zu einer Liegenschaft, die die Anforderungen für die Suchtbehandlung optimal erfüllt. Die heutige Situation ist höchst problematisch. Man war sich in der Kommission einig, dass es sich bei der neuen Liegenschaft um eine überzeugende Lösung handelt.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): *Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden Geschäft und dem vorliegenden Geschäft. Nach der Rückweisung des vorhergehenden Geschäfts ist mir nicht mehr klar, wie man diesen Zusammenhang stadtratsseitig behandeln möchte. Ich möchte gern vom Stadtrat hören, wie er dies angehen möchte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Es besteht in der Tat ein innerer Zusammenhang. Man hätte sagen können, dass das Schulungszentrum an der Emil-Klöti-Strasse bleibt. Dann hätte die gesamte Debatte nicht stattgefunden. Ich habe es sehr geschätzt, dass wir übereingekommen sind, dass die Schule den Standort wechselt, weil sie weniger Fläche benötigt und wir das Gelände dringend für die Suchtbehandlung benötigen. Die Suchtbehandlung ist ein wichtiges Angebot. Es freut mich, dass dies unumstritten ist. Ich möchte noch etwas sagen zum Votum von Guy Krayenbühl (GLP), Demenz sei neu auf der Agenda der Schweiz. Die Stadt ist hier seit rund 30 Jahren dran. Man kann die Liegenschaft nur umbauen, wenn die Schule ausgezogen ist. Wann das möglich ist, ist vom Verhandlungs- und Streichungsgeschick des Hochbauamts abhängig. Ich hoffe, dass der Stadtrat bald gemäss der Planung weitermachen kann und die Suchtbehandlung bald an die Emil-Klöti-Strasse ziehen kann. Mit bald ist ein Zeitraum von drei bis vier Jahren gemeint. Wenn der Stadtrat die neue Vorlage bringt, wird bekannt sein, wie damit umgegangen wird.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)
Abwesend: Thomas Osbahr (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausbauten der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, 8037 Zürich, für die Suchtbehandlung Frankental wird ein Objektkredit von Fr. 5 400 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2016)

1989. 2016/23

Weisung vom 20.01.2016:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

Für den Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird zwecks Ausrichtung eines Beitrags an den Schweizer Filmpreis (Anteil der Stadt Zürich Fr. 125 000.–) und zur Durchführung der «Woche der Nominierten» (Anteil der Stadt Zürich Fr. 45 000.–) ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 170 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Rosa Maino (AL): Der Stadtrat beantragt mit der Weisung jährlich wiederkehrende Beiträge in der Höhe von 170 000 Franken an die Association «Quartz». Sie dienen als Standortbeitrag an die alljährliche Durchführung der Verleihung des Schweizer Filmpreises sowie als Beitrag an die Durchführung der «Woche der Nominierten». Der Schweizer Filmpreis gehört seit 2012 zu den eidgenössischen Preisen, die das Bundesamt für Kultur (BAK) für verschiedene Kultursparten ausrichtet. 2011 nahm das BAK Bewerbungen von möglichen Gastgeberstädten für die Verleihung des Preises entgegen. Seit 2013 findet die Verleihung alternierend in Genf und in Zürich statt. Die offizielle Ehrung organisiert das BAK in Partnerschaft mit der SRG SSR, der Association «Quartz» und in Zusammenarbeit mit Swiss Film, der Schweizer Filmakademie und den Solothurner Filmtagen. Der Schweizer Filmpreis soll den Bekanntheitsgrad der Filmemacher steigern und ihnen die Suche nach Produktions- und Co-Produktionspartnern auch im Ausland erleichtern. Geldpreise werden bei der Nomination pro Preiskategorie und Titel vom BAK ausbezahlt. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten die «Quartz»-Trophäe. Ausgezeichnet wurden bisher Publikumserfolgfilme, aber auch anspruchsvolle Autorenfilme mit limitiertem Kassenzugang. Die Doppelbewerbung Genf und Zürich überzeugte das BAK nicht nur wegen des Brückenschlags über den Röstigraben, sondern auch wegen der Rahmenveranstaltung «Woche der Nominierten», während der die für einen Preis nominierten Filme in Genf und Zürich zu einem stark vergünstigten Eintrittspreis gezeigt werden. Zudem werden die Gewinnerfilme am Wochenende nach der Preisverleihung kostenlos in beiden Städten vorgeführt, meist in Anwesenheit der Beteiligten. Von den beantragten 170 000 Franken fliessen 125 000 Franken in die Co-Finanzierung der Schweizer Filmpreisverleihung und 45 000 Franken in die Mitfinanzierung der «Woche der Nominierten». Neu beteiligt sich auch der Kanton mit 45 000 Franken an den Kosten der «Woche der Nominierten». Die Mehrheit der Kommission beantragt, dem Antrag der Weisung für die Jahre 2017 bis 2020 zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Jedes Jahr werden 70 Millionen Franken für den Schweizer Film ausgegeben. Aus Sicht der SVP ist hier jeder Franken zu viel. Man will das Publikum in der «Woche der Nominierten» mit reduzierten Tickets anlocken. In der Weisung steht, man sei etabliert, es seien bereits 2000 Besucher verzeichnet worden. Das sind bei 37 Vorstellungen rund 60 Besucher pro Vorstellung. Im Zentrum steht ein Elfenbeinturm mit Funktionären, Filmschaffenden und Politikern, die das Geld sprechen. Es scheint egal zu sein, wenn nur drei Reihen des Kinos gefüllt sind. Aus unserer Sicht wird das Geld mehrheitlich zum Fenster hinausgeworfen. Man könnte die 170 000 Franken aus einem anderen Topf nehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Rosa Maino (AL) hat die Weisung hervorragend vorgestellt. Wir haben mit Genf seit vier Jahren eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Es freut mich, dass wir als Filmhauptstädte der Schweiz zusammen eine Brücke schlagen können und die Filmpreisverleihung und der Austausch über die «Woche der Nominierten» den Austausch über Sprachgrenzen hinweg fördert. Wir können hier einen Beitrag leisten, wie es auch die Kulturbotschaft des Bundes sieht, nämlich den Zusammenhalt in unserem Land zu stärken.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent, Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird zwecks Ausrichtung eines Beitrags an den Schweizer Filmpreis (Anteil der Stadt Zürich Fr. 125 000.–) und zur Durchführung der «Woche der Nominierten» (Anteil der Stadt Zürich Fr. 45 000.–) ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 170 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2016)

1990. 2016/33

**Weisung vom 27.01.2016:
Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher
Volksfeste für das Züri Fäscht 2016**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

Für das Züri Fäscht 2016 wird zusätzlich zum mit GRB Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) bewilligten Beitrag ein einmaliger Beitrag von Fr. 300 000.– an den Verein Zürcher Volksfeste bewilligt. Sollte der Kanton Zürich zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung der Stadt Zürich. Leistet der Kanton Zürich einen geringeren Beitrag als Fr. 800 000.–, wird auch die Auszahlung der Stadt Zürich entsprechend gekürzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Das Züri Fäscht ist allen bekannt. 2013 entstanden in Bezug auf die Sicherheit kritische Situationen, die rund um das Feuerwerk Ansätze einer Massenpanik zeigten. Für die Verantwortlichen war klar, dass es für 2016 Massnahmen im Bereich des Crowd Management braucht, um die Publikumsspitze zu brechen, die Dichte der Personen zu reduzieren und die Verteilung zu verbessern. Es wurden elf Massnahmen ergriffen. Unter anderem wurde das Festareal ausgedehnt und dezentralisiert. Neu wurden auch peripher gelegene Festplätze dazu genommen. Das Unterhaltungsprogramm wurde besser gestaffelt. Die Stände sind an den Durchgangswegen besser platziert. Es werden auch bessere Informations- und Personenlenkungsmassnahmen ergriffen. Das Feuerwerk wird in zwei Feuerwerke aufgeteilt: Das erste dauert von 22.30 bis 22.50 Uhr und das zweite von 01.30 bis 01.50 Uhr. Bei den Massnahmen geht es darum, mehr Zirkulationsflächen zur Verfügung zu stellen und bessere Fluchtwege offen zu halten. Diese Auflagen stammen in erster Linie von der Stadt. Die Massnahmen wurden gemeinsam erarbeitet. Auch auf kantonaler Ebene wurden Auflagen gemacht, insbesondere eine Teilabgeltung des Nachtzuschlags des ZVV für die Besuchenden. Dies alles führt zu Kosten. Der Kanton hat bereits einen Beitrag von 800 000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt. Der Antrag des Stadtrats beinhaltet, zusätzlich zu den unbefristeten 405 000 Franken pro Fest für das Jahr 2016 nochmals 300 000 Franken einmalig auszus zahlen. Damit soll das Fest nach dieser Durchführung evaluiert werden. Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge, den Auflagen und den daraus resultierenden Mehrausgaben hält die Mehrheit der Kommission den zusätzlichen Betrag für berechtigt. Der Verein versucht, auch andere Quellen auszuschöpfen, um zum finanziellen Gelingen des Geschäfts beizutragen, notabene durch Massnahmen, die zur Erhöhung der Einnahmen führen. Auch die SP-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zu diesem Beitrag. Wir werden allerdings weiterhin der Frage nachgehen, inwiefern die Auflagen allesamt berechtigt sind.*

Kommissionsminderheit:

Rosa Maino (AL): *Die AL erhält mit der Ablehnung des einmaligen zusätzlichen Beitrags die Rolle der Spassbremse. Aus unserer Sicht sind gesellige Festlichkeiten durchaus eine gute Sache. Wenn aber die Festgesellschaft zahlenmässig die Stadtbevölkerung um ein Vielfaches übersteigt, sind gewisse Vorbehalte nicht fehl am Platz. Die hohe Anzahl an BesucherInnen, die in den letzten Jahren unverändert bei rund 2 Millionen lag, verlangt nach einem entsprechenden Sicherheitsdispositiv. Dass es dafür zuerst zu*

brenzligen Situationen kommen musste, zeigt, dass man organisatorisch offenbar nicht mit den Entwicklungen des Festes Schritt halten konnte. Wir begrüssen es, dass die längst fälligen Anpassungen nun realisiert werden, sind aber klar der Meinung, dass der Verein die Kosten für die Anpassungen aus eigener Kraft stemmen soll und kann. Damit meinen wir nicht, dass die Getränkepreise erhöht werden sollen. Wir sind überzeugt, dass die Stadt mit 400 000 Franken unbefristeten Beiträgen und 900 000 Franken an unentgeltlichen Leistungen und überlassenen Benutzungsgebühren bereits mehr als genug zur Durchführung des Festes beiträgt. Mit unserer Ablehnung geben wir jenem Teil der Stadtbevölkerung eine Stimme, der der Meinung ist, dass das Züri Fäscht nicht zwingend und nicht um jeden Preis stattfinden muss.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Züri Fäscht 2016 wird zusätzlich zum mit GRB Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) bewilligten Beitrag ein einmaliger Beitrag von Fr. 300 000.– an den Verein Zürcher Volksfeste bewilligt. Sollte der Kanton Zürich zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung der Stadt Zürich. Leistet der Kanton Zürich einen geringeren Beitrag als Fr. 800 000.–, wird auch die Auszahlung der Stadt Zürich entsprechend gekürzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1991. 2016/205

Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:

Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal

Von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Neugestaltung der Rasensportanlage Witikon mit dem Bau einer den internationalen Spielfeldgrössennormen entsprechenden Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur in Kombination mit dem Garderobengebäude für die Rasensportanlage zu verbinden.

Begründung:

Im Stadtquartier Witikon gibt es eine Vielzahl von Sportvereinen, welche Turnhallen benötigen. Die bestehenden Kapazitäten sind völlig ausgelastet, so dass diverse Vereine bisher ausserhalb der Stadt Zürich Hallenkapazitäten zumieten mussten. Da diese Gemeinden ebenfalls wachsen, fallen diese Ausweichmöglichkeiten zunehmend weg. Es ist ebenfalls von einem Wachstum der Schülerzahlen in Witikon auszugehen, was zusätzliche Kapazitäten für den Schulsportbetrieb notwendig macht. Wenn man den Blick über die Quartiergrenze hinaus öffnet, stellt man fest, dass auch in den angrenzenden Kreisen 1 und 8 keine Dreifachturnhalle zur Verfügung steht.

Das Garderobengebäude der Sportanlage Looren muss dringend saniert werden. Es ist eine Umplatzierung des Gebäudes auf dem Gelände der Anlage vorgesehen. In diesem Planungsprozess liesse sich der Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Sportplatzareal elegant integrieren. Die Garderobekapazitäten könnten für Halle und Aussenanlagen genutzt werden. Es braucht keine neue Fläche für den Sport und der geplante finanzielle Aufwand für die Sanierung würde die Gesamtkosten der Hallenerstellung entsprechend reduzieren.

Zudem ist auch von einem Wachstum der Schülerzahlen in Witikon auszugehen. Unterschiedliche Berechnungen gehen von 28 bis 31 Klassen in den Jahren 2025/2026 bis hin zu deren 33 ab 2030 aus. Bei mehr als 30 Klassen reichen die bestehenden Turnhallen auch für den Turnunterricht nicht mehr aus.

Die Erstellung einer Dreifachturnhalle bietet auch den angrenzenden Quartieren des Schulkreises Zürichberg neue Nutzungsmöglichkeiten. Da durch den vorgesehenen Tagesschulbetrieb Kapazitäten für die Verpflegung der Schüler/innen geschaffen werden müssen, könnte die neue Halle innovative Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

1992. 2016/206

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016: Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 8. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von Baugenossenschaften, bei denen eine Mehrausnützung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planaufgabe das Gespräch mit der Genossenschaft mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

Begründung:

Generell soll im Rahmen von Planungen zu genossenschaftlichen Wohnbauprojekten, in denen eine Mehrausnützung angedacht ist, immer subventionierter Wohnraum gegen eine Mehrausnützung eingefordert werden. Die Gespräche hierzu sind entsprechend zusammengefasst in die jeweilige Weisung zu integrieren, wobei auch aufzuführen ist, mit wem, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Resultat diese geführt wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

1993. 2016/207

Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 08.06.2016:

Baubewilligungsverfahren im Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark, Integration von subventioniertem Wohnungsbau

Von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 8. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert im Baubewilligungsverfahren der Bauprojekte im Perimeter des Gestaltungsplan Ueberlandpark mit den genossenschaftlichen Grundeigentümerschaften in Verhandlungen zu treten um subventionierten Wohnungsbau in die jeweiligen Bauprojekte zu integrieren. Der Stadtrat soll der SK HBD/SE nach Abschluss der Verhandlungen über deren Ausgang Bericht erstatten.

Begründung:

Im Rahmen der Weisung zum Gestaltungsplan Überlandpark konnten keine Zusicherungen für das Erstellen von subventionierten Wohnungen ausgehandelt bzw. keine Anreize zum Bau solcher Wohnungen geschaffen werden. Diese Verhandlungen sind entsprechend nach Inkrafttreten noch zu führen. Generell soll im Rahmen von Planungen zu Wohnbauprojekten, in denen eine Mehrausnutzung angedacht ist, immer subventionierter Wohnraum gegen eine Mehrausnutzung eingefordert werden. Die Gespräche hierzu sind entsprechend zusammengefasst in die jeweilige Weisung zu integrieren, wobei auch aufzuführen ist, mit wem, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Resultat diese geführt wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

1994. 2016/208

Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 08.06.2016: Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Verzicht auf eine zweite Kunstinstallation zu Gunsten von Investitionen in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung

Von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 8. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg auf eine zweite zusätzliche Kunstinstallation verzichtet und die daraus freiwerdenden Mittel in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung investiert werden können.

Begründung:

Der heutige, dem Abbruch geweihte Bau der Schulanlage Schauenberg besitzt ein künstlerische Installation die, abgebaut, restauriert und im Neubau wieder integriert wird. Diese künstlerische Installation von Trudi Demut ist unbestritten und soll auch zukünftig ihren festen Platz erhalten. Somit wird der Neubau bereits über eine künstlerische Installation verfügen. Daher ist dem Grundsatz Kunst und Bau bereits Rechnung getragen und es bedingt keine weitere künstlerische Installation.

Verfügbare Sportflächen zur Benützung für Kinder und Jugendliche, die in keiner Vereinsstruktur eingebunden sind, sind nicht zu üppig vorhanden. Daher böte sich beim Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg eine willkommene Gelegenheit, mit den freiwerdenden Mitteln, die geplanten Freizeitflächen, Allwetterplatz und Rasenspielfeld, mit einer Beleuchtungsanlage auszurüsten, damit diese von den Kindern und Jugendlichen auch während den kälteren Jahreszeiten in den Abendstunden benützt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1995. 2016/209

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 08.06.2016:

Angaben zur Wohnsituation der Asylbewerbenden in der Stadt sowie zur Bemessung der Beiträge an die Logiskosten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 8. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Erneut kommt ans Licht, dass Asylbewerber massiv überteuerte Unterkünfte belegen. Der Tages-Anzeiger deckt im aktuellen Fall auf, dass eine Chinesin ihre 168-Quadratmeter-Wohnung an elf Eritreern untervermietet. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf knapp 10'000 Franken. Bezahlt wird dies von der Stadt Zürich und somit von den Steuerzahlenden. Dieser Vorfall zeigt erneut, wie die zuständige Sozialbehörde AOZ mit öffentlichen Geldern umgeht.

Bereits mit der Schriftlichen Anfrage GR NR 2015/188 wurde auf den Missstand hingewiesen, dass «Flüchtlinge» vom Kanton in die Stadt Zürich ziehen und hier unter Aufsicht der AOZ überteuerte Wohnungen belegen. Durch den anhaltenden Ansturm auf die Schweiz hat sich die Situation im Asylwesen weiter zuspitzt.

Die Masseneinwanderung verursacht, dass in der Stadt Zürich keine günstigen Wohnungen mehr auf dem Markt zu finden sind. Dennoch stellt sich die Frage, warum die Verwaltung für Asylanten-Unterkünfte die in der «Richtlinie für die Bemessung der Logiskosten im Unterstützungsbudget» angegebenen Höchstbeträge nach SKOS bezahlt. Denn in diesem Beschluss werden auch tiefere Ansätze genannt, die sich auf die Asylfürsorgeverordnung (AfV) stützen. Mit den tieferen Beträgen könnten bis zu 55 Prozent der entsprechenden Mietkosten eingespart werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber leben in der Stadt Zürich in einem Untermietverhältnis?
2. Bezogen auf die Frage 1: In wie vielen Fällen werden die in der «Richtlinie für die Bemessung der Logiskosten im Unterstützungsbudget» angegebenen Höchstbeträge nach SKOS bezahlt?
3. Wie viele Asylbewerber leben in der Stadt Zürich in einer Wohnung? Wie hoch ist die Anzahl aller von Asylbewerbern belegten Wohnungen?
4. Personen, welche nach der Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden, müssten in der Regel in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Gibt es dennoch entsprechende Asylbewerber, die als Einzelperson eine ganze Wohnung beziehen? Falls ja, in wie vielen Fällen?
5. Gibt es Asylbewerber, die nach nach SKOS unterstützt werden und in der Stadt Zürich als Einzelperson eine ganze Wohnung beziehen? Falls ja, in wie vielen Fällen?
6. Beziehen mehrere Asylbewerber, die nicht miteinander verwandt sind, gemeinsam eine Wohnung, wird dann jede Person als ein «Einzelpersonenhaushalt» betrachtet, wodurch jedem einzelnen Migranten höhere Mietkosten vom Staat bezahlt werden können? Falls ja, warum wird das so gehandhabt?
7. In wessen Kompetenz liegt es zu entscheiden, ob die die in der «Richtlinie für die Bemessung der Logiskosten im Unterstützungsbudget» angegebenen Höchstbeträge nach SKOS oder Minimalbeträge nach AfV für Unterkünfte von Asylbewerbern bezahlt werden?
8. Könnte die Stadt Zürich respektive die AOZ bei jedem Fall selber entscheiden, ob lediglich der Minimalbetrag nach AfV für eine Unterkunft von einem Asylbewerber bezahlt wird? Hier wird lediglich nachgefragt, ob rechtlich diese Möglichkeit besteht und nicht, warum im Normalfall anders entschieden wird.
9. Bei wie vielen Personen, die sich aktuell in der Stadt Zürich im Asylverfahren befinden, werden die Höchstbeträge nach SKOS für die Unterkünfte bezahlt?
10. Bezogen auf die Frage 9: Wie hoch ist die zusammengefasste Gesamtsumme in Franken?
11. Bei wie vielen Personen, die sich aktuell in der Stadt Zürich im Asylverfahren befinden, werden die Minimalbeträge nach AfV für die Unterkünfte bezahlt?
12. Wie hoch wäre die Differenz in Franken, wenn bei allen Personen, die sich aktuell in der Stadt Zürich im Asylverfahren befinden, statt den Höchstbeträgen nach SKOS immer nur die Minimalbeträge nach AfV bezahlt würden?
13. Warum werden lediglich in Ausnahmefällen die Minimalbeträge nach AfV für Unterkünfte von Asylbewerbern bezahlt?
14. Warum zahlt die Stadt Zürich respektive die AOZ für eine Unterkunft von neun Quadratmeter den Höchst- und nicht den Minimalmietbetrag? Die Frage bezieht sich auf den einleitend erwähnten Artikel «Die Asyl-Geschäfte einer Masseurin», der am 3. Juni 2016 im Tages-Anzeiger veröffentlicht wurde.

15. In der der einleitend genannten Richtlinie heisst es: «Die für den Kanton Zürich verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die kantonale Gesetzgebung lassen bezüglich der Bemessung der Logiskosten einen gewissen Ermessensspielraum offen.» Fragen: Ist dieser Ermessensspielraum so gross, dass lediglich die effektiven Mietkosten bezahlt werden könnten? Falls ja, warum wird der Ermessensspielraum nicht ausgenutzt?

Mitteilung an den Stadtrat

1996. 2016/210

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 08.06.2016:

Einhaltung von Verkehrsregeln bei dringlichen Dienstfahrten, Grundsätze für Verzeigungen in und ausserhalb der Stadt und Angaben zu den Verzeigungen und Bussen in den letzten 5 Jahren

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 8. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (Stand 20. Mai 2015) im Art. 100 4.3 wird beschrieben, dass der Führer eines Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeuges auf einer dringlichen Dienstfahrt wegen Missachtung der Verkehrsregeln und der besonderen Anordnungen für den Verkehr nicht strafbar ist, sofern er die erforderlichen Warnsignale gab und alle Sorgfalt beobachtete, die nach den besonderen Verhältnissen erforderlich war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Grundsätze gelten in der Stadt Zürich für Verzeigungen von den im Einleitungstext erwähnten Korps während einer Dienstfahrt, wenn die gemäss Signalisation zulässige Geschwindigkeit überschritten wird?
2. Welche Regelungen gelten für die im Einleitungstext erwähnten Korps ausserhalb der Stadt Zürich?
3. Wir bitten um tabellarische Aufstellung mit Datum und Einsatz der verzeigten Führer eines der im Einleitungstext erwähnten Fahrzeuge, sortiert nach Dienstabteilung der Stadt Zürich und des Kantons Zürich in den letzten 5 Jahren.
4. Wir bitten um tabellarische Aufstellung mit Datum und Einsatz der gebüssten Führer eines der im Einleitungstext erwähnten Fahrzeuge, sortiert nach Dienstabteilung der Stadt Zürich und des Kantons Zürich in den letzten 5 Jahren.

Mitteilung an den Stadtrat

1997. 2016/211

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Markus Merki (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:

Kulturförderung im Rahmen der Manifesta 11, arbeitsrechtliche Auflagen für unterstützte Veranstaltungen sowie Möglichkeiten zur gezielten Beteiligung der lokalen KMU und der Kultur- und Kreativwirtschaft

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Markus Merki (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Manifesta 11 hat die städtischen Mittel für die Kulturförderung mit 2 Mio. Franken belastet. Der Subventionsbetrag wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Kunstbiennale grosses Potenzial habe, Zürich als Kunst- und Kulturstandort in Europa noch bekannter zu machen. Kulturelle Veranstaltungen werden zusehends mit dem Argument der Standortförderung begründet. Dies auch deshalb, weil sich solche Veranstaltungen durch hohe Auswirkungen auf externe Effekte, wie Tourismus, internationales Ansehen und Wertschöpfung auszeichnen.

In einem anonym publizierten Artikel in Brand-New-Life (www.brand-new-life.org/de/artikel/what-people-do-for-money/) wird nun moniert, dass die von der Stadt Zürich mit Kulturfördermitteln unterstützte Manifesta 11 unter prekären Arbeitsverhältnissen durchgeführt werde. Nebst Tieflohn-Stellen sei u.a. auch vorgese-

hen, das reguläre Aufsichtspersonal in der Kunsthalle durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu ersetzen. Dabei kritisiert die Autorin, dass ausgerechnet Kulturfördermittel unkritisch und letztlich zulasten lokaler Kulturschaffender eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die beschriebenen Arbeitsverhältnisse und treffen die Beanstandungen betreffend Lohnverhältnis und Ersatz von Angestellten durch ehrenamtliche Helferinnen so zu? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat zu ergreifen?
2. Welche arbeitsrechtlichen Auflagen muss eine von städtischen Kulturfördermitteln unterstützte Veranstaltung erfüllen und wie werden diese überprüft? Wie sehen die Konsequenzen bei Versäumnissen aus?
3. Wie wird bei kulturellen Grossanlässen sichergestellt, dass die erhoffte Wertschöpfung hinsichtlich Beteiligung lokaler KMU sowie Kultur- und Kreativwirtschaft erreicht werden kann?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, kulturelle Grossanlässe nebst einem reduzierten Anteil Kulturfördermitteln mit anderen Quellen, wie z.B. Wirtschaftsförderung, Zürich Tourismus und/oder andere private Geldquellen, zu unterstützen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Option, mit dem Einsatz anderer Subventionsquellen darauf hinzuwirken, dass einerseits die erwarteten externen Effekte gezielt gefördert werden, und andererseits die zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel primär den Kunstschaffenden zugutekommen?
6. Welche kulturelle Anlässe mit breiter Ausstrahlung könnten aus Sicht des Stadtrats mit einem alternativen Finanzierungsmodell umgesetzt und bezüglich Breitenwirksamkeit und Wertschöpfung optimiert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1998. 2016/212

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 08.06.2016:

Warenimport im Rahmen des städtischen Beschaffungswesens, Anteil des Imports bei den Beschaffungen und finanzielle Auswirkungen des sogenannten Schweiz-Zuschlags sowie mögliche Handlungsspielräume für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Von Isabel Garcia (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 8. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene die Frage des so genannten Schweiz-Zuschlags von ausländischen Lieferanten für in die Schweiz importierte Güter immer wieder intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich eine bedeutende Abnehmerin von Waren aller Art ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung und die finanziellen Auswirkungen des Schweiz-Zuschlags für das Beschaffungswesen der Stadt Zürich?
2. Wieviel Prozent der städtischen Beschaffungen werden importiert und aufgrund welcher qualitativen sowie finanziellen Kriterien?
3. Wie häufig findet bei Beschaffungen eine Überprüfung gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung besonders in finanzieller Hinsicht statt und aufgrund welcher Kriterien?
4. Zu welchem Umrechnungskurs (insbesondere Euro) werden Importe bewertet und wie häufig wird dieser generell und allfällig auch nach erfolgter Beschaffung, z.B. anlässlich Wechselkursschwankungen angepasst?
5. Welche Bereiche der städtischen Beschaffungen sind besonders vom Schweiz-Zuschlag betroffen und auf welchen jährlichen Betrag schätzt der Stadtrat diesen Schweiz-Zuschlag im städtischen Beschaffungswesen?
6. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits gegen den Schweiz-Zuschlag beim städtischen Beschaffungswesen ergriffen bzw. gedenkt er in nächster Zukunft zu ergreifen?

7. Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Vermeidung dieses Schweiz-Zuschlags im städtischen Beschaffungswesen ein und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, in dieser Thematik aktiv zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

**1999. 2016/126
SK TED/DIB, Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 6. Juni 2016):

Martin Bürlimann (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2000. 2016/67
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
02.03.2016:
Planung und Umsetzung des «Pilotprojekts Tagesschulen 2015–2018», Richtlinien
für das Abmeldeverfahren der Kinder sowie Angaben zu den Einsparungen auf-
grund der verzögerten Umsetzung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 421 vom 25. Mai 2016).

**2001. 2015/306
Weisung vom 16.09.2015:
Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle
(165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millio-
nen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshau-
ses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Fran-
ken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kon-
gresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jähr-
lichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/306 vom 16.09.2015:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken

76 350 Ja 25 687 Nein

2002. 2015/94

**Weisung vom 01.04.2015:
Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-
Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/94 vom 01.04.2015:
Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung
Zürich, Abschreibung von Postulaten

75 587 Ja 23 847 Nein

2003. 2015/307

**Weisung vom 16.09.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau
Haus B, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/307 vom 16.09.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B,
Objektkredit

95 326 Ja 7546 Nein

2004. 2015/74

**Weisung vom 18.03.2015:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeinde-
ordnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/74 vom 18.03.2015:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung

72 560 Ja 30 494 Nein

2005. 2015/127

**Weisung 2015/127 vom 07.05.2015 (inkl. Weisung zur Wiedererwägung vom
05.11.2015):
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elekt-
rizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirt-
schaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromspar-
fonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 über folgende Vorlagen entschieden:

Weisung 2015/127 vom 07.05.2015:

Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung

80 257 Ja 15 082 Nein

Weisung 2015/127 vom 25.11.2015:

Energiebeauftragter, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass, Wiedererwägung

70 031 Ja 24 662 Nein

^

Nächste Sitzung: 15. Juni 2016, 17 Uhr.